N12<525414609 021
ubTÜBINGEN
LS

Eine Götzenfabrik in Bengalen.

Die Ostindische Compagnie und die Mission.

Dritter Artikel.

1. Die Zeiten der Abschließung Indiens gegen die Mission.

Zwei frühere Artikel über den vorliegenden Gegenstand (im Mai- und Juniheft dieses Jahres) haben uns wenigstens nach Einer Seite hin gezeigt, wie die Ostindische Compagnie das Neutralitätsprinzip verstand, das sie für ihr Verhältniß zu den Religionen Indiens aufgestellt hatte. Die Einsammlung der Pilgertaxe, die väterliche Fürsorge für die Erhaltung der heidnischen Tempel und für die Verherrlichung des Götzendienstes, und endlich das Protektorat, das sie über Alles, was zum Götzenwesen gehört, übernehmen zu müssen glaubte, gab vor aller Welt den Beweis, daß die Compagnie unter Neutralität etwas Anderes verstand, als was man sonst darunter zu verstehen pflegt. Wenn in der Zeit eines Kriegs ein Staat öffentlich erklären würde, er gedenke den Standpunkt der Neutralität einzunehmen, so erwartet Jedermann, daß dieser Staat weder der einen, noch der andern der kriegführenden Parteien irgend eine Unterstützung, irgend einen Vortheil gewähren werde, sondern es jedem Theil für sich überlasse, für sich selber zu sorgen. Wenn aber der neutrale Staat seine Aufgabe so verstände, daß er sich für verpflichtet hielte, sowohl dem einen als dem andern der streitenden Parteien, je nachdem sich Gelegenheit darböte, allerlei Unterstützungen und Vortheile zuzuwenden, wer könnte das ertragen? Wer würde das noch Neutralität nennen? Wenn aber endlich der neutrale Staat gar es sich beikommen ließe, nur die eine

der kämpfenden Parteien mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, und mit unverkennbarer Vorliebe überall zu unterstützen, der andern aber auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun und ihr sich feindlich gegenüber zu stellen, wem fiele es da ein, noch an die Neutralität dieses Staates zu glauben? Und doch ist es eben diese letztere Haltung, welche die Ostindische Compagnie, trotz aller ihrer Neutralitätsversicherungen, den verschiedenen Religionen Indiens gegenüber faktisch eingenommen hat. Wie sie den indischen Götzendienst begünstigte, das haben wir in den beiden vorangehenden Artikeln zur Genüge dargethan. „Der Götzendienst in Indien war im Sinken begriffen," schreibt Missionar Huber*); „viele Tempel waren in sichtbarem Verfall, die Tempelschätze waren von habsüchtigen Bramanen vergeudet, und das ganze Götzensystem hatte keine Kraft mehr in sich selbst, sich wieder zu erheben. Es schien seiner Auflösung entgegen zu gehen. Da kam die Regierung und baute die Tempel wieder, verwaltete die Tempelgüter selbst und sorgte dafür, daß die Götzenfeste und Prozessionen wieder mit gehörigem Glanz gefeiert wurden. Das ganze System des Hinduismus ward mit neuer Würde und neuem Ansehen angethan, so daß es vor den Augen des Volkes gleichsam neugeboren schien. Deßhalb vermehrte sich, trotz der hohen Pilgertaxe, die Zahl der Wallfahrer bei den berühmten Götzenorten ins Unglaubliche; die Bramanen erschienen als Regierungsbeamte und das Volk war überzeugt, daß zwischen der Hindu-Religion und der Religion der Regierung kein Unterschied sei. Den Bramanen selbst wurde ein mächtiges Beweismittel in die Hand gegeben, ihre falsche Religion vor dem bethörten Volke zu rechtfertigen. 'Wenn Dschagganätha nicht Gott ist, warum gibt ihm denn die Regierung Geld?' fragte man. 'Unsre Religion muß die wahre sein,' hörte man hundertmal sagen, 'sonst würde die Regierung sie nicht unterstützen.' — 'Wenn die Regierung den Dschagganätha nicht verläßt,' fragte ein Hindu einen Missionar, 'wie kannst du erwarten, daß ich es thun soll?' — 'O mein armes, armes Vaterland,' rief ein englischer Missionar aus, 'möge Gott in Gnaden dich von dieser Blutschuld erlösen!'"

*) In einem Aufsatz, den derselbe im Jahr 1852 an die Committee in Basel einsandte.

Während aber die Ostindische Compagnie so den Götzendienst Indiens offenkundig und ohne Scheu unter ihren mächtigen Schutz nahm, ihn begünstigte und aus dem Staatsschatz unterstützte, stellte sie sich dem Christenthum, das mit den falschen Religionen Indiens den heiligen Kampf begonnen hatte, mit unverhüllter Feindseligkeit gegenüber, gestattete ihm lange Zeit hindurch keinen Eintritt in das ihr unterworfene Gebiet, und als sie von der entrüsteten brittischen Nation dennoch endlich genöthigt wurde, die christlichen Missionare in Indien zuzulassen, setzte sie wenigstens insgeheim und so weit es ihr immer möglich war, ihre feindseligen Maßregeln gegen Alles, was christliche Mission hieß, ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fort. Es ist nun unsre traurige Aufgabe, auch diese Seite des Regierungssystems der Ostindischen Compagnie näher zu schildern. Es ist ein weites, dunkles Gebiet der Schuld, das sich damit aufs Neue vor unsern Augen eröffnet, das aber — Gott sei Dank! — vielfach erhellt wird durch die glänzenden Lichtstreifen, welche der unermüdliche christliche Liebeseifer eines großen Theils der brittischen Nation durch dieß Nachtgefilde gezogen hat. Wir müssen aber, um den Gang der Dinge zu verstehen, zurückgehen in längst vergangene Zeiten.

In dem Freibrief, den der König William III von England der Compagnie im Jahr 1698 ertheilte, heißt es ausdrücklich, „daß in jeder Garnison und bedeutenderen Faktorei im besagten Ostindien ein Geistlicher sein solle," und daß diese Geistlichen „innerhalb eines Jahres nach ihrer Ankunft daselbst die portugiesische Sprache zu lernen haben, sich auch Mühe geben sollen, die Sprache des Landes, darin sie wohnen, zu lernen, damit sie um so besser im Stande seien, die Heiden, welche etwa Diener oder Sklaven der Compagnie oder ihre Zwischenhändler sind, in der protestantischen Religion zu unterrichten." Dieser gleiche Artikel findet sich auch in dem von der Königin Anna 1702 erneuerten und veränderten Freibrief der Compagnie. So dachte das brittische Volk und seine Regierung, als es diesen Handelsherren den Alleinhandel mit Indien übergab. Auch hören wir wirklich einen anglikanischen Geistlichen, Eduard Terri, der 1615 als Kaplan nach Indien gieng, ausrufen: „Ich würde gerne mein Leben dem heiligen Berufe der Bekehrung der Hindus widmen, wenn ich nur ersprießliche Früchte hoffen könnte. Aber das Kastenwesen, die

Vielweiberei und namentlich das böse Beispiel der Christen selbst, die ein furchtbar liederliches Leben führen und sich allen nur erdenklichen Ausschweifungrn hingeben, legen der Verbreitung des Christenthums fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg." Wir sehen, daß es im Anfang weder an der brittischen Regierung, noch an den von der Compagnie vertragsmäßig angestellten Kaplanen fehlte, wenn es sich darum handelte, dem unglücklichen Indien den Segen des Evangeliums zu bringen. Allein schon jene wehmüthige Aeußerung des Kaplans Terri über „das furchtbar liederliche Leben der Christen selbst," das heißt doch wohl, der Beamten und Diener der Compagnie in Indien, läßt uns einen betrübenden Blick thun in das Verhältniß dieser Mammonsdiener zu dem indischen Heidenthum einerseits und zu den christlichen Missionsbestrebungen anderseits.

Daß die Compagnie während des ganzen 18. Jahrhunderts den Gedanken an eine Evangelisirung Indiens nicht bei sich aufkommen ließ, darüber wollen wir ihr keine Vorwürfe machen. Es waren Kriegszeiten, in denen die Britten in Indien um ihre eigene Existenz zu kämpfen hatten, und wo, wie es schien, die mit Blut befleckte Hand keine Zeit oder Gelegenheit fand, an den Bau des Tempels Gottes zu gehen. Wir wollen ihr das nicht zum Vorwurf machen, obwohl schon damals die Dänen in Trankebar und in Serampor den Britten ein schönes, der Nacheiferung würdiges Beispiel gaben. Blühte doch in Trankebar, hart neben den englischen Besitzungen, eine herrliche Mission, und doch war deßhalb nirgends auf dem dänischen Gebiet irgend ein Aufruhr oder eine Meuterei wahrzunehmen. Ja, die Engländer sahen an dem Beispiel des größten Missionars von Trankebar, des apostolischen Friedrich Schwarz, daß nicht nur das Volk der Hindus, sondern auch die Radscha's und Fürsten Indiens das freie Bekenntniß Christi und die offene Verkündigung des Evangeliums nur mit Achtung und Ehrfurcht betrachteten.*) Auch mußte derselbe Schwarz mehr als einmal den Engländern Vermittlersdienste bei heidnischen Fürsten mitten im Feindeslande thun, und zwar unter Umständen,

*) Einer der Radscha's bestellte bekanntlich den Miss. Schwarz zum Vormund seines Sohnes, und der letztere errichtete seinem Lehrer und Vormund noch über seinem Grabe ein schönes und ehrendes Denkmal.

wo kein Anderer als eben der allgemein geachtete Missionar solches hätte wagen dürfen. Hätten die brittischen Statthalter Indiens und der Direktorenhof in London daraus nicht den Schluß ziehen können, daß die Verkündigung des Evangeliums unter den ihnen unterworfenen Völkern nicht nur keinerlei Gefahr für ihre Herrschaft, sondern sogar Vortheil und Achtung ihnen eintragen würde? Aber sie wollten das nicht sehen, oder vielmehr, die Gier nach Geld, Macht und Genuß hatte so sehr ihre Herzen in Besitz genommen, daß sie für Dinge des Reiches Gottes kein Auge, keinen Sinn mehr hatten.

Doch nein, gerade der größte Mann des brittischen Ostindiens, der Mann, der den Grund der politischen Macht Englands in Indien gelegt hat, Lord Clive, hatte eine Zeit, wo er für die Größe und Herrlichkeit des Missionsberufs nicht nur empfänglich, sondern in gewisser Beziehung begeistert schien. Es war ums Jahr 1765, daß der Hallische Missionar Kiernander, ein Schwede von Geburt, nach Calcutta kam, wo gerade Lord Clive mitten im Glanz seiner Siege und auf der Höhe seines Ruhmes stand. Unter die Menge englischer Kriegshelden und Staatsmänner, die um den großen Mann versammelt waren, drängten sich von allen Seiten eingeborene Könige und Prinzen, die ihm ihre Huldigung darbrachten und sich um seine Gunst bewarben. Kiernander ließ sich durch das Alles nicht entmuthigen. Er bat um eine Audienz und las dem Eroberer Bengalens und dem um ihn versammelten Rathe eine Bittschrift vor, worin er um die Gestattung nachsuchte, auf brittischem Gebiet, ja in Calcutta selbst, eine Mission beginnen zu dürfen. Clive, weit erhaben über die kleinlichen Rücksichten des Direktorenhofs in London, gab unbedenklich seine Zustimmung. Der Missionar eröffnete eine Schule für Hindukinder, die bald von 175 Schülern besucht wurde. Er verkündigte den Eingeborenen das Evangelium in einem Gebäude, das ihm die Localregierung selbst zu diesem Zweck überließ, und legte den Grund zu der ersten Christengemeinde, die in Bengalen aus den Heiden gesammelt wurde. Ja Kiernander selbst, durch eine Heirath in den Besitz großer Reichthümer gekommen, erbaute auf eigene Kosten mit einem Aufwand von 8000 Pf. Sterl. (Fr. 200,000) eine Kirche in Calcutta, — die erste in diesem Theile Indiens, und hielt im Jahr 1777 bei der Einweihungsfeier das Abendmahl mit mehr als

200 Communikanten, wovon etwa die Hälfte aus eingeborenen Christen bestand. Diese Kirche, von einem Schweden, von einem fremden Missionar aus eigenen Mitteln erbaut, blieb dreißig volle Jahre die einzige in ganz Bengalen! Denn für Zwecke dieser Art fehlte es ja der armen Ostindischen Compagnie an den nöthigen Mitteln! Kiernander selbst erblindete einige Jahre nachher, verlor überdieß durch die Thorheit seines Sohnes sein ganzes Vermögen und ward an den Bettelstab gebracht. Traten die Beamten der Compagnie etwa für den Knecht Christi mit ihren Mitteln ein? Das kam Keinem in den Sinn. Clive, von edleren Gesinnungen beseelt, war 1772 durch einen andern Statthalter (Warren Häftings) ersetzt worden, — „der wußte nichts von Joseph". Kiernander mußte unter den Augen derer, für die er eine Kirche erbaut, denen er das Evangelium gepredigt hatte, darben. Durch eine Operation erlangte er das Augenlicht wieder. Er eilte nach Tschinsura, der holländischen Besitzung, und wurde von dem dortigen Statthalter als Kaplan mit einem kleinen Gehalt angestellt. Die Mission in Calcutta aber verfiel; denn Niemand nahm sich weiter ihrer an.

Inzwischen erwachte in England unter den Dissenters zuerst, dann auch unter den Angehörigen der bischöflichen Kirche ein neues Leben aus Gott, und ebendamit fieng auch der Missionsgeist, der so lange geschlummert hatte, seine Schwingen zu regen an. Auf Indien, das soeben erst zu einem großen Theil unter die Herrschaft der Britten gekommen war, mußte naturgemäß der Blick zuerst sich richten. Aber je frischer der Missionssinn in England erwachte, und je entschiedener das christliche Erbarmen sich dem Elend der Heiden Indiens zuwandte, desto schroffer und entschlossener stemmte sich die Krämerpartei im Ostindienhause dagegen. Die bange Furcht, die Völker Indiens könnten durch die leiseste Berührung mit der christlichen Mission zur Empörung gereizt und somit die reichen Gewinnste des indischen Handels beeinträchtigt oder gefährdet werden, verfolgte sie wie ein Gespenst und diktirte ihnen die strengsten Verbote gegen alle Missionsthätigkeit auf dem Gebiet der Compagnie. Lieber sollten die Seelen der Hindus zu Grunde gehen, als daß die Kisten der Handelsherren leerer würden. Im Jahr 1793 versuchten die edelsten Christen und Menschenfreunde Englands, bei Gelegenheit der Erneuerung des Frei-

briefs der Compagnie, die letztere zu nöthigen, daß sie die Errichtung von Missionen auf ihrem indischen Gebiet gestatte. Charles Grant, Wilberforce und Andere, wirkten unermüdlich durch Schriften und Parlamentsreden in diesem Sinne. Allein die Partei der Ostindischen Compagnie war noch viel zu mächtig. Der Antrag, daß dem Volk der Hindus durch Schulen und Missionen der Weg zu christlicher Bildung eröffnet werde, wurde mit großer Stimmenmehrheit abgewiesen.

In demselben Jahre schickten sich eben die Baptisten Englands an, die ersten Boten des Evangeliums nach dem großen Heidenlande abzusenden. William Carey bestieg im Mai 1793 das Schiff, das ihn und einen Mitarbeiter nach Calcutta führen sollte. Allein plötzlich vernimmt der Capitän, daß die Ostindische Compagnie keinem Missionar den Eintritt in ihr Gebiet gestatten werde; er nöthigt die beiden Männer unmittelbar vor der Abfahrt das Schiff wieder zu verlassen und segelt ohne sie ab. Wenige Wochen hernach findet sich ein anderes Fahrzeug mit fremder Flagge, das der Genehmigung der Compagnie nicht bedurfte, und das bereitwillig die Knechte Christi aufnimmt. Indien wird glücklich erreicht. Um aber auf brittischem Gebiet sich niederzulassen, bedarf es des Ausweises, daß sie irgend ein weltliches Geschäft betreiben; Missionare können ja nicht geduldet werden. Carey übernimmt eine Aufseherstelle in einer Indigo-Plantage, nur um nebenher missioniren zu können. Selbst der edle, fromme General-Gouverneur, Sir John Shore, (nachmals Lord Teignmouth, Präsident der großen brittischen Bibelgesellschaft) war so sehr von den Befehlen des Direktorenhofs gebunden, daß er den edlen Carey nicht als Missionar, sondern nur als „Indigo-Aufseher" in Indien dulden durfte. Im Jahr 1798 aber kam ein neuer General-Gouverneur, Lord Mornington, später Marquis Wellesley genannt. Mit ihm änderte sich die Duldung und Nachsicht, unter welcher Carey und seine Mitarbeiter, als Angestellte einer Indigopflanzung, im Verborgenen ihre Missionsarbeit fortsetzen durften. Wellesley hatte neue schärfere Instruktionen vom Hof der Direktoren mitgebracht. Er selbst hatte kein Herz für die Größe und Schönheit der Mission. Es war gegen Ende des Jahres 1799, daß vier neue Baptisten Missionare bei Calcutta das Land betreten wollten. Wellesley verbot ihnen mit der rücksichtslosesten Ent-

schiedenheit die Landung. Die vier Männer wußten keinen andern Rath, als sechs Stunden weiter den Strom hinaufzufahren und den Gouverneur der dänischen Besitzung Serampor, einen Schüler des kurz zuvor vollendeten Schwarz, um Aufnahme zu bitten. Dieser gewährte ihnen mit freudiger Bereitwilligkeit, was ihnen ihre eigenen Landsleute verweigert hatten. Er wies ihnen Wohnplätze an und ließ ihrem gesegneten Wirken den freiesten Spielraum. Da kam eine Botschaft aus Calcutta, welche in herbem, befehlendem Ton von dem edlen Dänen augenblickliche Entfernung und Ausweisung der Missionare verlangte. Die Macht der englisch-ostindischen Compagnie war in Bengalen bereits unwiderstehlich geworden; das Gebiet und die Macht Dänemarks war auf das kleine Gebiet von Serampor beschränkt und überdieß rings eingeschlossen von dem brittischen Territorium. Was sollte der dänische Statthalter dieser Uebermacht gegenüber wagen dürfen? Er wagte, was ein Christ zu wagen und zu thun hat. Dem herrscherischen Ton des brittischen Generalgouverneurs stellte er die höhere Würde eines Christen und eines unabhängigen Mannes entgegen. „Er werde nimmermehr Fremdlingen seinen Schutz versagen," schrieb er, „die mit den edelsten Absichten nach Indien gekommen seien. Werde die Compagnie ihre Auslieferung oder Ausweisung mit Gewalt durchzusetzen versuchen, so stehe es ihr frei; er habe dann nichts zu thun, als die dänische Flagge einzuziehen und die Entscheidung den Regierungen Englands und Dänemarks zu überlassen." Des Dänen hoher Sinn trug über die rohe Gewalt den Sieg davon. Die Serampor Mission blieb ungestört, — ein fortgehender, thatsächlicher Vorwurf gegen die gottlose Politik der Ostindischen Compagnie!

Aber die englischen Christen daheim ruhten nicht. Konnten sie keine eigentlichen Missionare nach Indien senden, so waren sie um so mehr bemüht, wahrhaft fromme, gediegene und von ächtem Missionsgeist beseelte Kaplane in das Gebiet der Compagnie einzuschmuggeln. Seitdem nämlich auch königliche Truppen in die Dienste der Compagnie traten, um in Indien verwendet zu werden (1784), hatten die Regierung oder die Bischöfe das Recht, Kaplane für die königlichen Truppen in Indien zu bestellen. In Folge davon zog bis zum Jahr 1813, diesem großen Wendepunkt in der Missionsgeschichte Indiens, eine ganze Reihe der

edelsten Knechte Christi nach Indien, die unter dem Schutz ihres Amtes (als Kaplane der Regierung) mit unermüdeter Liebe und Hingebung das Werk der Mission unter Hindus und Muhamedanern betrieben. Wer kennt nicht die Namen eines Henry Martyn, eines David Brown, eines Thomas Thomason, eines Claudius Buchanan und Anderer? Sie sind die eigentlichen Begründer der Mission in Indien, ohne selbst Missionare im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu sein. Die Ostindische Compagnie grollte, aber sie konnte die Sache nicht ändern. Ja sie mußte es erleben, daß eben diese Kaplane die ganze christliche Welt mit den Gräueln des indischen Götzendienstes erst recht bekannt machten und allen wahren Christen die Pflicht der Mission mit den glühendsten Worten ans Herz legten. Buchanan's bekannte Schrift über Indien*) verbreitete sich wie ein Lauffeuer über alle evangelischen Länder von Europa und Amerika und gab dem Missionsgeiste allenthalben einen neuen Impuls. Alles schaute nach Indien, und wer das Reich Gottes lieb und für das Wohl der Heidenwelt ein Herz hatte, begehrte für das Evangelium freien, ungehinderten Zugang in das ferne Gebiet der Ostindischen Compagnie. Die Erneuerung des Freibriefs der letzteren durch das brittische Parlament war nahe. Im Jahr 1813 sollte entschieden werden, ob die Compagnie unter denselben Bedingungen wie bisher die Herrschaft in Indien führen solle, ob sie ferner das Christenthum von ihrem Gebiet ausschließen dürfe, oder ob die brittische Nation durch ihre Vertreter im Parlament es durchsetzen werde, daß die christliche Mission in Indien freien Spielraum haben solle.

Es scheint ein Gesetz unsres leiblichen Organismus zu sein, daß, ehe sich eine Krankheit bricht, sie zuvor ihre ganze Kraft noch einmal sammle und gleichsam einen letzten furchtbaren Versuch mache, den Sieg zu erlangen. In ähnlicher Weise schien die Ostindische Compagnie kurz vor der drohenden Parlamentssitzung von 1813 noch einmal einen letzten fieberischen Anlauf gegen den Eintritt des Christenthums in ihr indisches Gebiet nehmen zu

*) Christian researches in Asia, London 1811. Deutsch: Neueste Untersuchungen ꝛc. von Claud. Buchanan, übersetzt von Blumhardt. Stuttgart, bei Steinkopf, 1813.

wollen. Es war im Jahr 1812, daß der treffliche amerikanische Missionar Judson, der nachmalige „Apostel von Birma", den Hugly hinauffuhr, um in Indien eine Mission zu beginnen. Er stieg in Calcutta ans Land, wo William Carey damals als Professor der orientalischen Sprachen seinen Wohnsitz hatte. Als Judson mit seinen Begleitern in dessen Studierzimmer trat, saß der würdige Mann gerade vor der aufgeschlagenen Bibel, mit seiner ganzen Seele in die Uebersetzungsarbeit vertieft. Er erhob sich, grüßte die unerwarteten Ankömmlinge mit einem brüderlichen Händedruck, hörte mit freudiger Bewegung den Zweck ihres Kommens und kniete dann mit ihnen nieder, um von dem Haupt der Gemeinde einen reichen Segen über ihr Unternehmen herabzuflehen. Am folgenden Tage eilte Judson nach dem nahen Serampor, wo die Baptistenmission unter dänischem Schutz und geleitet von dem trefflichen Dr. Marshman bereits feste Wurzeln geschlagen hatte. Aber kaum waren zehn Tage vergangen, als aus Calcutta ein Befehl eintraf, der seine schönsten Hoffnungen mit einem Mal zu zertrümmern drohte. Jener Gergesener Sinn, der einst den Heiland nöthigte, von ihren Gränzen zu weichen, war auch entschlossen, Judson und seine Gefährten aus Indien zu verdrängen. Vorgeladen vor die Regierung in der indischen Hauptstadt, erhielten sie den gemessensten Befehl, ohne Verzug den indischen Boden wieder zu verlassen. Judson bat wenigstens um die Erlaubniß, mit der ersten Gelegenheit nach der Insel Mauritius gehen zu dürfen; aber auch dieß wurde nicht gestattet. Um den Knechten Christi die Möglichkeit jedes Verweilens in den indischen Gewässern abzuschneiden, erfolgte der peremptorische Befehl, daß Judson mit seinen Begleitern auf einem Schiffe der Compagnie nach England zu gehen habe. An die Hausthüre seiner Wohnung ward eine Polizeiwache gestellt, um jeden unerlaubten Verkehr mit den Eingeborenen zu verhindern, bis das Schiff absegle. Es ist hier nicht der Platz, weiter zu berichten, wie es diesen edeln Männern dennoch gelang, auf einem andern Schiff nach der Insel Mauritius und von da nach Birma zu gelangen. Genug, die Regierung der Compagnie hatte es durchgesetzt, von ihrem Gebiet die unwillkommenen Eindringlinge abzuwehren. Sie war eine treue Bundesgenossin jenes „starken Gewappneten, der seinen Palast wohl bewahret", jenes Fürsten dieser Welt, der seit Jahrtausenden seine

Bollwerke in Indien aufgerichtet und darin ungestört geherrscht hatte. Das war ihre Neutralität, wie sie dieselbe verstehen zu müssen glaubte.

Freilich war jener „Stärkere" nicht mehr ferne, der „über den Starken kommen, ihm den Harnisch nehmen und seinen Raub austheilen sollte." In England bereiteten sich die Freunde des Reiches Gottes mit unermüdlicher Emsigkeit auf den Kampf vor, der im Jahr 1813 entbrennen sollte, und jene gewaltthätige Austreibung Judsons bot ihnen nur noch mehr Anlaß, mit allen Kräften auf die Eröffnung Indiens für das Christenthum hinzuarbeiten.

---

2. Die Parlamentsakte vom Jahr 1813.

Der mächtige Hebel, mit welchem in England alle großen Erfolge zu Stande gebracht werden, ist die Presse. Auch jetzt nahm man dazu seine Zuflucht. Die edelsten Männer traten für die Sache der Mission in die Schranken. Eine der bedeutendsten Schriften aber, die gerade zur Zeit jener denkwürdigen Parlamentssitzung erschien, war die von Charles Grant, dem trefflichen Staatsmann und wahrhaft erleuchteten Christen, mit dem Titel: „Ueber den gesellschaftlichen Zustand der asiatischen Unterthanen Großbrittaniens, namentlich mit Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit, und auf die Mittel, dieselbe zu heben." Darin schildert er mit erschütternder Wahrheit die Hindus als „ein jämmerlich entartetes und sittlich verfunkenes Geschlecht," und hält dann mit gewaltigem Nachdruck seinen brittischen Landsleuten es als ihre heiligste Pflicht vor Augen, jenem unglücklichen Volke die Segnungen des Evangeliums zu bringen. „Sollen wir Alle, wie bisher so auch künftig, müßige Zuschauer sein, während Indien unter diesem Elend seufzt? In der That, es könnte fast unglaublich erscheinen, daß ein so langer Zeitraum, seitdem jene Länder unsrer Herrschaft unterworfen sind, vorübergehen konnte, ohne daß wir auch nur einmal im Ernst versucht hätten, die Hindus zu dem Licht der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen. Es ist dieß ein niederschlagendes und beschämendes Zeugniß dafür, wie wenig man bisher im Auge behalten hat, daß das wahre Ziel einer

Regierung nur das zeitliche und ewige Wohl des Volkes ist. Bis dahin sind wir zufrieden gewesen, wenn nur jene Völkerschaften sich willig unter unsre Herrschaft beugten; unsre Aufmerksamkeit war fast ausschließlich auf die Sicherung unsrer Macht und auf die Mehrung unsres Handels und Einkommens gerichtet; aber es ist uns nie in den Sinn gekommen, den inneren sittlichen Zustand der Hindus gründlich kennen zu lernen, um dann ernstlich die Mittel in Anwendung zu bringen, durch welche ihre wahre Wohlfahrt und Glückseligkeit allein kann begründet und befördert werden. Das wichtigste Gut aber, das wir ihnen mittheilen könnten, wäre die Bekanntschaft mit dem Christenthum. . . . Und wo immer die nähere Kenntniß unsrer Religion durchdringen würde, da müßte das Götzenthum mit all dem wüsten Haufen schamloser Götter und Göttinnen, mit all jenen Scheusalen von Holz und Stein, mit all seinen falschen Begriffen von Gut und Böse und seinen Reizungen zur Sittenlosigkeit und Ausschweifung, mit all seinen trügerischen Hoffnungen und thörichten Befürchtungen, mit seinen lächerlichen Ceremonien und seinem herabwürdigenden Aberglauben, mit seinen lügenhaften Göttersagen und gemeinen Täuschereien, — es müßte das Alles unfehlbar fallen. Der vernünftige Gottesdienst des einigen und allein wahren und vollkommenen Gottes würde an dessen Stelle treten; Liebe zu Ihm und Friede und Wohlwollen unter einander würde als erste und heiligste Pflicht anerkannt. Wir meinen nicht, daß dieß die unmittelbare oder allgemeine Wirkung solcher Maßregeln sein würde; aber wenn die Umwandlung auch nur eine allmählig fortschreitende und auch nur eine theilweise wäre, wie segensreich wäre doch schon ein solches Ergebniß für die äußere und innere Wohlfahrt der Hindus!" Dann kommt Grant auf die Einwendungen zu sprechen, die man gegen ein solches Verfahren erheben könnte, und auf die Gefahren, welche ein Versuch zur Evangelisirung Indiens mit sich bringen möchte. „Im Hintergrund aller dieser Einwendungen," sagt er, „liegt die Furcht vor zeitlichem und irdischem Verlust. Um nun auch nur die entfernteste Möglichkeit eines zeitlichen Nachtheils zu verhüten, sollen unsre asiatischen Unterthanen für ewige Zeiten in dem gleichen Zustand der Unwissenheit und des Irrthums erhalten werden, in dem sie sich jetzt befinden. 'Gebet ihnen ja nicht das Licht der wahren Religion,' das ist im Grunde der eigentliche

Sinn aller jener Einwendungen; 'bringet ihnen ja nicht eine reinere Sittenlehre, damit nicht in irgend einer künftigen Periode unsre Interessen in Gefahr kommen; erhaltet sie für alle künftigen Generationen in derselben Blindheit und Verworfenheit wie bisher, damit nicht unsre Herrschaft bedroht und unser Handel gefährdet werde!' . . . Wahrlich, eine christliche Nation kann unmöglich zu einem solchen Grundsatz sich bekennen. Es hieße das nichts anderes, als jede erkannte Wahrheit und Pflicht, die wir aus unsrer heiligen Religion geschöpft haben, mit Füßen treten. Wir würden uns eben damit aller jener Betrügereien des bramanischen Systems theilhaftig machen; ja wir würden thatsächlich es mit jenem Silberschmied Demetrius halten, der einfach erklärte: 'Von diesem Gewerb haben wir unsern Wohlstand' und deßhalb darf das Evangelium nicht gepredigt werden!"

So sprach Charles Grant, als eben das Parlament sich anschickte, über die Frage zu entscheiden, ob die Compagnie künftig ihr indisches Gebiet der Mission zu eröffnen habe oder nicht. Es fehlte nicht an gegnerischen Schriften. Männer, die lange Zeit in Indien gedient hatten, waren eifrig bemüht, die Zustände des indischen Volkes in einem günstigeren Lichte darzustellen, vor der Gefahr, welche jeder Missionsversuch bringen würde, mit den schreckhaftesten Worten zu warnen und alle solche Versuche als durchaus fruchtlos und abentheuerlich zu bezeichnen. Dagegen erhoben sich dann hinwiederum Männer, wie Bischof Porteus, Prediger Owen, der berühmte Mitbegründer der Bibelgesellschaft, und Andere; ja selbst der ehemalige Generalstatthalter von Indien, Lord Teignmouth (sprich Tähnmuth), trat mit einer ausgezeichneten Schrift in die Schranken, worin er darzuthun suchte, wie es „nicht nur christliche Pflicht, sondern auch ausführbar und politisch zweckmäßig sei, den Eingeborenen Indiens die Kenntniß des Christenthums nahe zu bringen." Die Bewegung wurde immer allgemeiner und kräftiger. „Die kirchliche Missionsgesellschaft und andere religiöse Vereine aller Art schlossen sich mit ihrem mächtigen Einfluß dieser Bewegung an, und nicht weniger als 900 Bittschriften aus allen Städten, Burgflecken und Dörfern des vereinigten Königreichs, worin die höchste gesetzgebende Behörde des Landes um ihre Verwendung zu Gunsten der sittlichen und religiösen Wohlfahrt Indiens beschworen wurde, füllten die Tische beider

Häuser des Parlaments." (Vergl. Hough, Geschichte des Christenthums in Indien, Bd. IV, S. 191.)

Vor einem solchen Druck mußten die Schranken endlich fallen. Am 16. Juni 1813 wurden dem Parlament verschiedene Anträge (Resolutionen) vorgelegt, welche die Grundlage des erneuerten Freibriefs der Compagnie bilden sollten. Der zwölfte Artikel dieser Anträge bezog sich auf die Gründung eines eigenen Bisthums für Indien. Der wichtigste aber war der dreizehnte, welcher der Regierung der Ostindischen Compagnie die Pflicht auferlegt, denjenigen Personen, welche die sittliche und religiöse Hebung der Eingeborenen zu befördern wünschen, jede Erleichterung zu gute kommen zu lassen. Er lautet also: „Beschlossen, daß es die Ansicht dieses [für die Vorberathung der Frage aufgestellten] Ausschusses ist, daß es die Pflicht Englands sei, die Interessen und die Wohlfahrt der Eingeborenen Indiens, die auf dem Territorium der Compagnie wohnen, zu befördern; und daß solche Maßregeln angewendet werden sollen, die am besten geeignet wären, nützliche Kenntnisse unter ihnen einzuführen und den allgemeinen sittlichen und religiösen Zustand zu verbessern; daß zu dem Ende denjenigen Personen, die nach Indien gehen oder dort sich aufhalten mit dem Zweck, diese wohlwollenden Absichten in Ausführung zu bringen, auf gesetzlichem Wege jede Erleichterung geboten werde; vorausgesetzt immerhin, daß die Autorität der Localregierung über die europäischen Ansiedler und ihren Verkehr mit dem Innern des Landes, sowie die Grundsätze der brittischen Regierung, wornach den Eingeborenen Indiens die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet ist, unverletzt aufrecht erhalten werden." Diese Anträge des vorberathenden Ausschusses giengen, obwohl Schritt für Schritt im Haus der Gemeinen aufs lebhafteste bekämpft, dennoch mit überwiegender Stimmenmehrheit in demselben durch, wurden dann im Oberhaus ohne irgend welchen Widerstand angenommen und erhielten im Juli 1813 die königliche Sanktion. Damit war der erste Sieg über die traditionelle Politik der Ostindischen Compagnie errungen und Indien endlich der Missionsarbeit eröffnet.

Von nun an hörte der offene und ausdrücklich erklärte Widerstand gegen die Einführung des Christenthums in Indien auf. Die Grundsätze, welche von der höchsten Behörde des Landes ausgesprochen und zum Gesetz erhoben waren, ließen keine Einrede

mehr zu, und wir gestehen, daß, wären dieselben ehrlich, gewissenhaft und in wohlwollendem Geiste durchgeführt worden, für die Freunde des Reiches Gottes nichts zu wünschen übrig geblieben wäre. Auf der einen Seite volle und unverkümmerte Bürgschaft, die den Eingeborenen Indiens für die freie Ausübung ihrer Religion zugesichert wird; auf der andern Seite Gewährung jeder billigen „Erleichterung" für das Werk der Evangelisirung Indiens, — das ist durchaus Alles, was wir nur wünschen können. Aber wie wenig selbst die besten Gesetze und vortrefflichsten Verfassungen helfen, wenn sie nicht in edlem, wahrhaft würdigem und christlichem Geiste gehandhabt werden, dafür gibt das Verfahren der Compagnie im Lauf der folgenden Jahre ein neues Zeugniß. Während der Direktorenhof jene Stelle des Gesetzes, worin den Missionaren jede „Erleichterung" in ihrem menschenfreundlichen Werke zugesichert wurde, einfach auf die Zulassung derselben in die Gränzen des indobrittischen Gebiets und auf die Gewährung allgemeinen bürgerlichen Schutzes beschränkte, klammerte er sich um so fester an jenen andern Satz an, wornach „die Grundsätze, nach welchen den Eingeborenen Indiens die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet ist, unverletzt aufrecht erhalten werden sollen". Unter diesen „Grundsätzen" verstand die Compagnie ihre ganze bisherige Politik den Religionen Indiens gegenüber. Sie verstand darunter die Begünstigung des Götzendienstes in allen jenen schmachvollen Formen, wie wir sie früher geschildert, und jenes ganze unwürdige, heuchlerische und Gottverläugnende Wohlwollen, das sie an die Bramanen sowie an die tückischen Bekenner des Koräu verschwendete. Sie war aufs ängstlichste bemüht, den heidnischen und muhamedanischen Völkerschaften Indiens begreiflich zu machen, daß jene Zugeständnisse ihr wider Willen durch das brittische Parlament abgerungen worden seien, daß aber ihre Politik keinerlei Veränderung erleiden werde. Man schien den Eingeborenen sagen zu wollen: „Erschrecket nicht über das neue Gesetz, das uns wider unsern Willen aufgedrängt worden ist. Wir können es zwar nicht mehr hindern, daß diese Phantasten, die Missionare, nach Indien kommen; aber wir haben noch immer Mittel genug, sie unschädlich zu machen. In die Reihen unsrer Armee, in unsre Garnisonen darf auch künftig keiner dieser Fanatiker sich wagen. Die Thoren unter euch, welche sich etwa von den Missionaren

dazu verführen lassen sollten, ihre väterliche Religion zu verlassen, haben bei uns keine Hoffnung auf Anstellung in Civil- oder Militärämtern. Darauf könnet ihr euch verlassen. Zwischen uns und euch bleibt es also beim Alten. Eure Tempel, eure Götter, eure Processionen, alle eure Heiligthümer stehen unter unsrem Schutz wie bisher; daran wird nichts geändert. Sollte irgend Jemand unter euch sich durch die Missionare beeinträchtigt fühlen, so wendet euch nur an uns; ihr wisset, wir sind eure Freunde!"

Sind wir ungerecht? Uebertreiben wir? Die Thatsachen reden allzudeutlich. Schon der unverfänglichste Schritt, den das neue Gesetz (im 12. Artikel) zur Folge hatte, nämlich die Gründung des Bisthums für Indien, offenbarte die Gedanken der Direktoren aufs unzweideutigste. Denn obschon dieses Bisthum ausgesprochener Maßen nur für die englisch-christliche Bevölkerung bestimmt war und keinerlei Beziehung auf die Evangelisirung der Eingeborenen hatte, so jagte doch schon der bloße Gedanke, die Eingeborenen könnten daraus auf ein Einverständniß der Regierung mit den neuen Missionsbestrebungen schließen, den Direktoren einen jähen Schrecken ein. Als deßhalb der erste Bischof, Dr. Middleton, 1814 die Consecration in London erhielt, und als nach allgemeinem Wunsch die dabei gehaltenen Predigten und Ansprachen gedruckt werden sollten, begehrten die Direktoren wenigstens so viel, daß diese Veröffentlichung unterbleiben möge. Die Einführung des neuen Bischofs sollte so verborgen und verstohlen als nur immer möglich geschehen, damit die Heiden und Muhammedaner ja keinen Anstoß nähmen. Daß die brittisch-ostindische Regierung die Scheußlichkeiten und Gräuel des Götzendienstes begünstige und aus dem Staatsschatz ihn unterstütze, das sollte ganz Indien wissen; aber daß ein anglikanischer Bischof als Hüter und Pfleger der christlichen Interessen nach Indien komme, davon sollte doch ja Nichts verlauten! Es schien auch wirklich, daß die Regierung sich nun erst recht auffallend bemühe, den Eingeborenen Indiens den Eindruck zu geben, daß sie, was die Religion betrifft, auf Seiten der Hindus und Muselmanen stehe, und nicht auf Seiten ihres eigenen christlichen Vaterlandes.

Bis gegen das Jahr 1830 geschah in Indien von Seiten der Regierung Nichts, um jenen eines christlichen Parlaments würdigen Beschluß vom Jahr 1813, wornach „die Verbesserung des sittlichen

und religiösen Zustands der Eingeborenen" für eine heilige Pflicht der Compagnie erklärt wurde, in Vollziehung zu setzen. Man fuhr nach wie vor fort, den Götzendienst und alle damit verbundenen Gräuel nicht blos zu dulden, sondern zu unterstützen und zu begünstigen. Selbst Dinge, die nicht nur das christliche, sondern jedes menschliche Gefühl empören, wie die Wittwenverbrennungen, die Tödtung neugeborener Kinder, die Selbstpeinigungen und Selbstopferungen „heiliger Büßer", die Aussetzung der Kranken und Alten an den heiligen Strömen und so manches Andere, dauerten ungestört und unter dem Schutz der Regierung fort. Und wenn auch viele bessergesinnte Beamte unter diesem herabwürdigenden System oft und schmerzlich seufzten, so wagte es doch Keiner, darin etwas zu ändern oder diese „heiligen Gebräuche" anzutasten.

Es ist wahr, es läßt sich in Sachen des Reiches Gottes nichts erzwingen. Wie in allen Dingen, so auch und vornehmlich in der Entwicklung des Reiches Christi gilt das Wort des Predigers (Pred. Sal. 3.): „Ein jegliches Ding hat seine [von Gott verordnete] Zeit und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde; pflanzen und ausrotten, das gepflanzt ist; brechen und bauen; Steine zerstreuen und Steine sammeln. Er [der Herr] thut Alles fein zu seiner Zeit." Das müssen wir Alle, die wir den baldigen Sieg des Evangeliums auf der ganzen Erde mit heißem Sehnen herbeiwünschen, uns gesagt sein lassen. „Ich merkte, daß Alles, was Gott thut, das bestehet für immer; man kann nichts dazu thun, noch abthun," sagt der Prediger (3, 14.); aber er fügt hinzu: „Solches thut Gott, daß man sich vor Ihm fürchten soll." Hat sich aber die Regierung der Ostindischen Compagnie, die den Freunden der Mission so oft das Wort entgegenhielt: Es ist noch nicht die Zeit für Indien, — hat sie sich vor Gott gefürchtet? Ist die Furcht Gottes die Triebfeder ihres Handelns gewesen? „Dieß Volk spricht: Die Zeit ist noch nicht da, daß man des Herrn Haus baue. . . . Aber eure Zeit ist da, daß ihr in getäfelten Häusern wohnet, und mein Haus muß wüste stehen? Nun, so spricht der Herr Zebaoth: Schauet, wie es euch gehet. Ihr säet viel und bringet wenig ein; ihr esset und werdet doch nicht satt, . . . und welcher Geld verdient, der verdient es in einen löcherigten Beutel." Hagg. 1, 2—6. Es ist dieß Wort

des Herrn, das Er durch den Propheten zu Israel sprach, buchstäblich auch an der Ostindischen Compagnie in Erfüllung gegangen, und eben durch dieses Gericht hat Er, der Heilige in Israel, sich den Weg gebahnt für das Kommen Seiner Stunde.

Je ängstlicher nämlich die Compagnie bemüht war, ihre eigenen materiellen Interessen auf Kosten der sittlichen und religiösen Wohlfahrt Indiens zu wahren, um so weniger wollte es ihr gelingen. Die indischen Finanzen kamen in einen immer bedenklicheren Zustand, die Handelsdividenden und Capitalzinse wurden immer geringer, die Gesammtschuld immer drückender, und Viele fiengen an, dem Direktorenhof einen colossalen Bankerott zu weissagen. Vergebens sandte derselbe eine Depesche um die andere an die Statthalter in Calcutta, Madras und Bombay, worin sie zu Ersparnissen in der Verwaltung und zur Eröffnung neuer Hülfsquellen fast drohend aufgefordert wurden. Es gieng, wie der Prophet sagt: „Wer [unter Mißachtung des Willens Gottes] Geld verdient, der verdient es in einen löcherigten Beutel!“ Endlich wandte der Hof der Direktoren seine Augen auf einen Mann, von dessen Talent und Festigkeit man, wie von Keinem sonst, Rettung aus der drohenden Gefahr erwarten zu dürfen glaubte. Die Compagnie hatte bei seiner Wahl zum Generalstatthalter von Indien nur die Herstellung ihrer materiellen Interessen und die Besserung ihrer Finanzen im Auge; Gott aber, in dessen Hand die Zeiten und Stunden sind, hatte dabei ganz andere und höhere Zwecke. Der Mann war Lord William Cavendish Bentinck.

---

3. Die Zeit der Reformen.

Als Bentinck im Juli 1828 in Indien eintraf, war er kein Neuling in den Angelegenheiten dieses Landes. Er war von 1803 bis 1807 Statthalter zu Madras gewesen und hatte sich schon damals durch seine Weisheit, sein Wohlwollen und seine eiserne Festigkeit einen bedeutenden Namen daheim und in Indien gemacht. Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschlossenheit waren die Grundzüge seines Charakters, das Wohl der Völker Indiens sein höchstes Ziel. Er traf das ungeheure Reich in einem Zustand, wo die unglaublichsten Mißbräuche in allen Verhältnissen herrschend

waren. Die Aufgabe, die er sich selbst gestellt, Recht und Gerechtigkeit zu schaffen, glich jener herkulischen Arbeit, den Rinderstall des Königs Augias zu reinigen. Wird er wohl darin von Seiten des Direktorenhofs eine kräftige und aufrichtige Unterstützung sich versprechen dürfen? Seine Instruktion gieng zunächst ausschließlich dahin, er habe die Finanzen besser zu ordnen, Ersparnisse einzuführen, die Einkünfte zu mehren. Konnte der neue Generalgouverneur darin ihren ängstlichen Wünschen Genüge thun, so sahen sie ihm alles Andere nach, so konnte er sonst machen, was er wollte. Bentinck benützte diese Lage der Dinge mit bewunderungswürdiger Weisheit. Er führte, wie Keiner vor und nach ihm, Ersparnisse in allen Zweigen der Verwaltung ein, ordnete mit erstaunlichem Geschick die Finanzen, hob die Erträgnisse der Steuern und anderer Einkünfte mit jedem Jahr, minderte die indische Schuld um mehrere hunderttausend Pf. Sterling, und erhöhte die Dividenden der Aktionäre in ungewöhnlichem Maaße. Die Kisten der Handelsherrn füllten sich wieder. Damit war Alles gut. Einem solchen Manne konnte man selbst, was den ängstlichen Herren in London als „Thorheit und gefährliches Wagniß" erschien, getrost nachsehen. Und Bentinck fürchtete sich vor solch gefährlichem Wagniß nicht.

Vor Allem griff er die Sati, d. h. jene alte Bramanensitte, daß die Wittwe mit dem Leichnam ihres Mannes sich verbrennen ließ, mit kecker Hand an.*) Schon längst hatten alle Missionare

*) Sati bedeutet „reines tugendhaftes Weib". Nur derjenigen Hausfrau gebührt nach Hindubegriffen dieser Name, die dem Leichnam des Gatten in den Tod folgt. „Gute Frauen sollen keine Wittwen bleiben," heißt es in einem indischen Gedicht; „sie sollen sich, die Hände mit reiner Butter gefüllt, ins Feuer stürzen. Geschmückt mit Juwelen, mit Mennig bedeckt und mit anderer Zier, verrichte die Wittwe ein Gebet zu allen Göttern und denke: Das Leben ist nichts, mein Herr und Gebieter war mein Alles. Sie umgehe den brennenden Holzstoß, spende Juwelen den Bramanen, tröste die Verwandten und grüße die Freunde. Nun spreche das herrliche Weib: Euch rufe ich auf, Wächter der acht Weltgegenden, als Zeugen dieser That: Sonne und Mond, Luft, Feuer, Aether, Erde und Wasser! Meine eigene Seele und du Todtenrichter, Tag und Nacht, Zwielicht und Gewissen, seid mir Zeuge! Seid Zeuge! Ich folge der Leiche des Gemahls in den brennenden Scheiterhaufen! Jetzt steige sie hinauf. Mit den Worten: Ich bete! Anbetung! umarme sie die Leiche und überlasse sich der prasselnden Flamme, unter dem Rufe: Reinheit! Reinheit! Reinheit!" Vergl. Neumann, das Engl. Reich in Asien II, 169.

und Menschenfreunde gegen diesen scheußlichen Brauch, der jährlich mehr als 30,000 Opfer forderte, aufs entschiedenste protestirt. Schon 1805 hatte der Oberstatthalter Marquis von Wellesley bei den Direktoren in London um Verhaltungsmaßregeln angefragt. Die Herren aber waren unbedingt gegen jede Einmischung in diesen „heiligen" Brauch. „Ein Verbot der Wittwenopferung könnte dem indobrittischen Reiche die größte Gefahr bringen; man müsse sich auf Abschaffung der dabei etwa vorkommenden Mißbräuche beschränken." So lautete die Antwort. Seitdem ruhte die Sache. Bentinck aber setzte, ohne zu fragen, Untersuchungsausschüsse nieder, um die Stimmung des Landes zu erforschen. Das Ergebniß war nicht ermuthigend. Bei weitem die meisten englischen Beamten, sowie fast alle Eingeborenen, die darüber befragt wurden, warnten davor. Der Lord ließ sich nicht beirren. Mit einem Schlag ward dieser Gräuel verboten und Alle, die dabei sich künftig betheiligen sollten, wurden als Verbrecher bezeichnet, die der Strafe des Mordes anheimfallen würden. Ganz Indien staunt; der Hof der Direktoren zittert; die alten Beamten in Indien bestürmen den Oberstatthalter, daß er das Verbot widerrufe. Er bleibt dabei, — und siehe, nicht eine Spur der schrecklichen Folgen läßt sich wahrnehmen, welche Jedermann prophezeit hatte. Indien blieb ruhig, und die Satis (Wittwenverbrennungen) sind zum größten Theil verschwunden. In den letzten Jahren (seit 1855) sind sogar Wiederverheirathungen der Wittwen höherer Kasten zu Calcutta vorgekommen.

In ganz gleicher Weise verfuhr der edle, eisenfeste Mann mit dem Kindermord, mit den Aussetzungen von Alten und Kranken am Ganges, mit den Thags, diesen scheußlichen Blutmenschen, die im Dienste der Göttin Kali harmlose Reisende erwürgen. Wir können uns hiebei nicht verweilen. Nur noch eines für Indiens Wohl unendlich wichtigen Gesetzes müssen wir erwähnen, das Bentinck erließ.

Seit uralten Zeiten nämlich besteht in Indien das Gesetz, daß der Hindu, welcher die Kaste verliert, oder der Muselman, der seinen Glauben verläßt, aller seiner bürgerlichen Rechte, somit auch des Rechts, sein väterliches Erbe anzutreten, verlustig sei. Es ist dieß eine der furchtbarsten Schranken gewesen, die dem Uebertritt eines Hindu oder Muselman zum Christenthum im Wege

standen. Bentinck brach, trotz aller Warnungen und Remonstrationen der geängstigten Handelsherren, auch diese Schranke mit kecker Hand nieder. Er erklärte im Jahr 1832, wenigstens für die Präsidentschaft Bengalen, dieses alte Gesetz für aufgehoben und jeden Unterthan der Britten, ohne Rücksicht auf seine religiösen Ueberzeugungen, für gleichberechtigt vor dem Gesetz. Für die Präsidentschaften von Bombay und Madräs hatte freilich diese Verordnung keine Gesetzeskraft, weil die gesetzgebende Gewalt des Oberstatthalters von Bengalen nicht auch über die andern Präsidentschaften sich erstreckt. Aber da auch dießmal nicht die leiseste Unruhe oder Empörung sich zeigte, so mußte der Direktorenhof endlich dem Drängen der öffentlichen Meinung auch darin nachgeben, und er erließ im Jahr 1845 das berühmte, für ganz brittisch Indien gültige Gesetz, das unter dem Namen lex loci bekannt ist und also lautet:

„Ein Gesetz, wornach das in Abtheilung 9, Ordnung VII 1832, des bengalischen Gesetzbuchs niedergelegte Princip über alle der Regierung der Ostindischen Compagnie unterworfenen Länder ausgedehnt werden soll.

„Durch Abtheilung 9, Ordnung VII 1832 des bengalischen Gesetzbuchs wurde bestimmt: 'Wenn immer in einem bürgerlichen Proceß die Parteien dieses Processes verschiedenen Glaubens sind, wenn z. B. eine Partei dem Hindu-, die andere dem muhamedanischen Glauben angehören würde, oder wenn eine oder mehrere Parteien des Processes weder dem muhamedanischen noch dem Hinduglauben angehören würden, so soll den Gesetzen dieser Religionen [in Bengalen] nicht die Wirkung gestattet werden, daß die Partei oder die Parteien irgend eines Eigenthums beraubt würden, worauf sie, abgesehen von jenen Gesetzen, ein Recht hätten.' Da es nun wohlthätig sein wird, das Princip dieser Satzung über alle der Regierung der Ostindischen Compagnie unterworfenen Länder auszudehnen, so wird hiemit gesetzlich bestimmt wie folgt:

„Was für Gesetze oder Bräuche immer jetzt in Kraft bestehen in den der Regierung der Ostindischen Compagnie unterworfenen Ländern, insoweit sie irgend eine Person mit Verlust an Rechten oder Eigenthum bestrafen, oder in irgend einer Weise ihr Erbrecht schmälern oder berühren, aus dem Grunde, weil er oder sie ihre

Religion aufgeben, oder von irgend einer religiösen Genossenschaft ausgeschlossen oder einer Kaste verlustig wurden: sie sollen aufhören, in den Gerichtshöfen der Ostindischen Compagnie, sowie in den Gerichtshöfen, die unter dem königlichen Freibrief innerhalb der besagten Länder angeordnet wurden, als Gesetze zu gelten." (Vergl. Neumann II, 177.)

Dieses bedeutungsvolle und folgenreiche Gesetz, angebahnt durch Bentinck, war einer der wichtigsten Schritte zum Bessern. Aber wir sind dem Gang der Entwicklungen vorausgeeilt; wir müssen um einige Jahrzehnte wieder zurückgehen.

---

4. Das Gesetz vom Jahr 1833.

Die Reformen des Lord Bentinck waren ohne Schwierigkeit durchgeführt worden, und obschon sie althergebrachte, tiefeingewurzelte Vorurtheile der Hindus an der Wurzel angriffen, so zeigte sich doch nichts von all jenen schlimmen Folgen, welche die Anhänger der „traditionellen Politik" vorausgesagt hatten. Ganz Indien blieb ruhig. Die Freunde des Reiches Gottes faßten Muth und verlangten von der Regierung der Ostindischen Compagnie nicht etwa einen offenen Kreuzzug gegen das indische Heidenthum, — das kam ihnen nie in den Sinn, — sondern zunächst nur das Aufhören der offenen Begünstigung des Götzendienstes. Gegenüber von dem, was Bentinck gewagt und ohne Gefahr durchgesetzt hatte, schien eine solche Forderung kaum der Rede werth und verstand sich von selbst. Aber der Hof der Direktoren fand dazu keinen Muth, keine moralische Kraft. Im Gegentheil er schreckte vor jeder Aenderung der althergebrachten Politik als vor einem allzu gefährlichen Wagniß zurück. Die Compagnie verlor bei der Erneuerung ihres Freibriefs im Jahr 1833 nicht blos ihr Handelsmonopol, sondern ihr gesammtes Handelsrecht; sie fürchtete, durch die Auflösung jenes schmachvollen Verbandes mit dem Götzendienst noch eine weitere Quelle des Gewinns oder gar ihre Herrschaft über Indien einzubüßen. Aber die öffentliche Meinung in England drängte. Wenn der Hof der Direktoren nicht den Muth fand zu einem solchen Schritt, so fand ihn um so mehr der Minister des indischen Controlamts, der edle Lord Glenelg, der nach

Gottes Rath eben damals dieses Amt bekleidete. Schon im Februar des Jahres 1833 entwarf er folgendes Schreiben an die Regierung in Indien:

Es ist hiemit verordnet,

„1. Daß alle und jede Betheiligung brittischer Beamten an der Verwaltung der Tempel der Eingeborenen, an den Sitten, Gebräuchen und religiösen Vorkehrungen der Priester und ihrer Gehülfen, an der Anordnung ihrer Ceremonien, ihres Cultus und ihrer Feste, und überhaupt an den Angelegenheiten ihres innern Haushalts hinfort aufhöre;

„2. Daß die Pilgertaxe überall abgeschafft sei;

„3. Daß Strafgelder und Opfer hinfort nicht mehr als eine Einnahmsquelle der brittischen Regierung betrachtet, und somit nicht mehr von den Beamten der Ostindischen Compagnie eingesammelt oder angenommen werden;

„4. Daß hinfort kein Beamter der Ostindischen Compagnie sich an der Einsammlung, Verwaltung oder Aufbewahrung derjenigen Güter betheilige, die als Strafgelder oder Opfer bei den Tempeln eingehen, mögen dieselben in Münze oder in Naturalien oder Grundbesitz bestehen;

„5. Daß künftighin kein Beamter der Ostindischen Compagnie irgend eine Einnahme beziehe aus den oben benannten oder ähnlichen Erwerbsquellen;

„6. Daß in allen Maßnahmen, die sich auf die Tempel, den Cultus, die Feste, die religiösen Uebungen, die gottesdienstlichen Gebräuche ꝛc. beziehen, unsre eingeborenen Unterthanen ganz und gar sich selbst überlassen bleiben;

„7. Daß in allen den Fällen, wo es nöthig erachtet worden ist, eine Polizeimacht aufzustellen zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit der Pilger oder sonstiger Anbeter, diese Polizei künftighin ausschließlich aus den allgemeinen Einkünften des Landes besoldet und bestritten werde."

Dieser Gesetzesentwurf, der einer christlichen Nation und eines christlichen Staatsmannes würdig ist, wurde von dem Minister des Controlamts dem Hof der Direktoren zur Begutachtung zugesandt, damit derselbe Einsicht davon nehme und ihn nach Indien befördere. Eine einzige Stimme (es war Herr Poynder) sprach für denselben; alle Andern waren entschieden dagegen. Das

Papier wurde an den Minister zurückgesandt mit der Erklärung, daß es unmöglich sei, ein solches Gesetz durchzuführen. Glenelg erinnerte den Hof daran, daß das Controlamt das verfassungsmäßige Recht habe, auch ohne die Zustimmung der Direktoren Depeschen dieser Art nach Indien gehen zu lassen, und stellte es ihnen anheim, selber zu entscheiden, ob es nicht für sie besser wäre, ihre Zustimmung zu geben, als ihr Ansehen durch das Controlamt geschwächt zu sehen. Endlich ließ der Hof der Direktoren sich herbei, das Document nach Indien abgehen zu lassen, aber nicht nur mit unverkennbaren Zeichen des Widerwillens, sondern, wie man aus Allem sehen konnte, mit dem festen Entschluß, dieß Gesetz unwirksam zu machen. „Eine solche Gabe," sagt Campbell in seinem Buch über Indien, „vermochte der Hof der Direktoren nie und nirgends in noblem, freisinnigem und edelmüthigem Geiste zu ertheilen; er gab sie murrend, widerstrebend und aus Zwang."

Das neue Gesetz kam in Indien an. Nach einer langen dunkeln Nacht des Kummers hofften die Missionare und alle Menschenfreunde, daß nun endlich der Morgen der Freude angebrochen sei. „Man denke sich unser Entzücken," sagt Campbell, „als durch das ganze Land das Gerücht sich verbreitete, es sei gesetzlich verordnet, daß hinfort die Pilgertaxe abgeschafft sein, daß alle Verbindung der Regierung mit dem Götzendienst ein Ende haben, daß das Heidenthum sich selbst überlassen, daß eine vollkommene und wirkliche Neutralität beobachtet, daß die nemliche Duldung, die bisher die Hindus und Muhamedaner fast allein genossen, nun auch uns Britten gewährt, und daß brittische Beamte hinfort nicht mehr gezwungen sein sollen, dem Baal Dienste zu thun. Wie ein Trunk frischen Wassers dem Durstigen, so war diese fröhliche Botschaft für uns eine wahre Erquickung. Wir nahmen unsre Harfen von den Weiden und sangen eines von Zions Liedern. Ja damals war 'unser Mund voll Lachens und unsre Zunge voll Rühmens, und wir sagten unter den Heiden: Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich.' Aber wie schnöde wurden unsre Hoffnungen getäuscht! Die Verwaltungsbehörden in Indien sandten dieses neue Gesetz an die Steuereinnehmer (Collektors), damit sie ihr Gutachten darüber abgeben. Sie sollten berichten, welche Folgen dasselbe nach ihrer

Ansicht für die Einnahmen — diese allezeit erste und wichtigste Angelegenheit des Direktorenhofs — haben würde; und so wurde drei volle Jahre lang die Ausführung eines Gesetzes suspendirt, das für Indien so reich an Segen war. Drei Jahre lang blieb die Sache unentschieden; es war unverkennbar, daß nichts gethan wurde, sie zur Entscheidung zu bringen. Als endlich im Jahr 1836 die Freunde der Mission in England mit Entrüstung ihre Stimme erhoben und die öffentliche Meinung durch Wort und Schrift aufs Neue bearbeiteten, da glaubten auch die christlichen Engländer in Indien, deren Lage immer unerträglicher wurde, nicht müßig bleiben zu dürfen. In der Präsidentschaft Madrás wurde eine Denkschrift, die von 150 Civil- und Militärbeamten und 50 Geistlichen und Missionaren unterzeichnet war, an die dortige Regierung übergeben, begleitet von einem empfehlenden Schreiben des ausgezeichneten Bischofs Corrie. Was waren aber die Dinge, über welche diese ausgezeichneten Christen Beschwerde führten? Es waren die bisher bestehenden Gesetze, die wider ihr Gewissen stritten und sie nöthigten, offenen und thätigen Antheil an götzendienerischen Ceremonien zu nehmen; es war jenes System, das sie, die brittischen Christen, zu Aufsehern über verabscheuungswürdige Gräuel bestellte und ihnen die Pflicht auferlegte, heidnische Tempel und abergläubische Processionen zu beaufsichtigen; es waren jene Verordnungen, die ihnen bei Verlust ihrer Stellen und Pensionen vorschrieben, zu Ehren scheußlicher Götzen das Gewehr zu präsentiren und Ehrensalven abzufeuern. Das war es, worüber sie in jener Denkschrift Beschwerde führten und aufs Inständigste baten, daß ihr Gewissen von solcher unerträglichen Last befreit und das Gesetz von 1833 zur Vollziehung gebracht werde.

„Bedenkt man, daß das ebengenannte Gesetz von der höchsten Regierungsinstanz in England schon vor drei Jahren erlassen, und daß seitdem für die Verwaltungsbehörden in Indien wahrlich Zeit genug verflossen war, um zu einer Entscheidung darüber zu kommen, so wird man eine solche Bitte nicht nur als erlaubt, sondern auch als wahrhaft billig, gerecht und gesetzmäßig anerkennen. Und doch was für eine Antwort ward dem demüthigen und trefflichen Bischoff Corrie, dem Freund Henry Martyns, dem gesalbten Manne, der mehr als 30 Jahre lang in Indien ein Muster

von Frömmigkeit, Hingebung, Eifer und apostolischer Einfachheit gewesen war? Der Sekretär der Madräs-Regierung wagte es an ihn zu schreiben, 'daß er Auftrag habe, dem Bischof zu sagen, daß die Ansichten des Statthalters nicht mit denen der Bittsteller übereinstimmen; und daß der Statthalter mit Bedauern wahrnehme, daß der Bischof der ihm gemäß seines Amtes zustehenden Pflicht so wenig nachkomme, den übermäßigen Eifer erhitzter Gemüther zu mäßigen, vielmehr sich mit Fragen befasse, die nur den Frieden und die Ruhe des Landes zu gefährden geeignet seien.' Welchen Ehrenmann, welchen Christen, welchen Freund der Freiheit und der öffentlichen Wohlfahrt wandelt nicht über einer solchen Antwort ein gerechtes Gefühl der Entrüstung an? . . . .

„Damit hatte die Regierung in Indien Jedem, der es ferner wagen sollte, ein freimüthiges Wort zu reden, den Mund gestopft. Es kam nun darauf an, was der Hof der Direktoren in London, der mittlerweile zur Einsicht gekommen war, daß das bisherige System nur mit einem Opfer von jährlich 30,000 Pf. St. könne aufgegeben werden*), in der Sache zu thun gesonnen wäre. Nun, sie ließen nicht mehr lange auf sich warten. Herr Poynder, das einzige Mitglied des Direktorenhofs, das nicht in ihren Rath und Handel willigte, wurde mit den bittersten Vorwürfen überschüttet; die übrigen Vertreter der Gerechtigkeit und Menschlichkeit wurden zum Schweigen gebracht. Man sprach es offen und mit triumphirender Miene aus, daß 30,000 Pf. Sterl. ein zu hoher Preis wäre, um den man den christlichen Phrasenmachern in Exeterhall [dem Saal der christlichen Versammlungen in London] sich willfährig zeigen könnte. Eine neue Depesche ward nach Indien gesandt, die einem Widerruf des Gesetzes von 1833 gleich kam, und worin die bisherigen ungerechten Gesetze wo möglich noch bindender, die Begünstigung des Götzenwesens noch entschiedener und die Stellung unsrer brittischen Landsleute noch unerträglicher gemacht wurde, als sie bis dahin gewesen war. Kein Schritt aber war mehr geeignet, dieß ganze ruchlose System für immer zu vernichten als eben dieser. Die Kunde von dieser neuen Depesche verbreitete sich mit Blitzesschnelle in England. Die

*) Die Verbindung mit dem Götzendienst trug nemlich der Regierung jährlich diese Summe als reinen Gewinn ein.

Vertreter der religiösen Freiheit erhoben sich von allen Seiten. Aus Birmingham, Leeds, Liverpool, Cork und andern großen Städten des Reiches erschollen Stimmen, die durch Berg und Thal unsres Vaterlandes wiederhallten, die das Parlament von seinem Schlummer aufrüttelten und nicht wieder schwiegen, bis die königliche Regierung sich der Sache annahm und Maßregeln anzuordnen versprach, die auch das zarteste Gewissen befriedigen sollten."

So weit schreibt Campbell im Jahr 1839*). Ehe aber die Hoffnungen erfüllt wurden, die er damals aussprach, gab es in Indien selbst noch schwere Kämpfe zu bestehen, — Kämpfe, in welchen der alte Grundsatz der Kirche Christi: durch Unterliegen zum Siegen, sich aufs Neue bewährte. Als nemlich jene Befehle nach Indien abgiengen, worin der Direktorenhof das alte System im Widerspruch mit dem Gesetz von 1833 aufs Neue einschärfte, befand sich einer der Beamten der Ostindischen Compagnie, Richter Nelson, gerade in England. Er hatte viele Jahre lang in Indien mit Treue, Weisheit und Hingebung gedient, und nach Ablauf weniger Jahre konnte er auf eine jährliche Pension von 1000 Pf. St. (25,000 Franken) Anspruch machen. Kaum aber hörte er von der neuen Maßregel, so war dieser wahrhaft große Mann keinen Augenblick im Zweifel, was seine Pflicht sei. Lieber wollte er, der nichts weniger als reich war, auf seine glänzende Pension verzichten, als sich der Sünde des Direktorenhofs theilhaftig machen. Er gab, falls der letztere auf seinem bisherigen System beharren sollte, seine Entlassung ein, und sie ward angenommen. Ein reines Gewissen vor Gott war ihm lieber als alle Schätze dieser Welt.

Eben so großartig war der Schritt des unvergeßlichen Sir Peregrine Maitland, des Oberbefehlshabers der Armee von Madrâs. Er hatte die Stelle unter der ausdrücklichen Voraussetzung angenommen, daß jener Erlaß Lord Glenelgs vom Jahr 1833 in voller Kraft bestehe, und daß somit sein christliches Gewissen nicht werde durch irgend einen von seinem Amte geforderten Antheil an götzendienerischem Wesen verletzt werden. Bald

*) British India in its relation to the decline of Hinduism and the Progress of Christianity, by Rev. W. Campbell. S. 499–505.

genug sollte er enttäuscht werden. Ein eigenthümlicher Fall führte zur Krise. Ein eingeborener christlicher Trommler weigerte sich nemlich bei Gelegenheit einer Götzenprocession, zu welcher eine von brittischen Offizieren befehligte Truppenabtheilung beordert wurde, die Trommel zu Ehren des Götzen zu rühren. Hatte doch dieser wackere Hindu, seitdem er zum Glauben an Christum gekommen, tief genug die Schändlichkeit und Gottlosigkeit alles Götzendienstes erkannt; sollte er nun dem abscheulichen Götzen, den er im Glauben verlassen hatte, seine Trommel zu Dienst und Ehren rühren? Seine Weigerung kam als Insubordinations-Vergehen vor das Kriegsgericht. Die brittischen Offiziere fällten das Strafurtheil und legten es dem Obergeneral zur Genehmigung vor. Dieser kassirte in hoher Entrüstung das Urtheil. Da ward ihm die neue Ordre des Direktorenhofs vorgewiesen. Sir Peregrine wandte sich nach London um nähere Erklärung und fügte hinzu, wenn die genannte Ordre wirklich bestehe und Gesetzeskraft habe, wenn somit das alte ruchlose System noch ferner herrschen soll, so biete er seine Entlassung an. Maitland war einer der tüchtigsten Generale. Er hatte bei Waterloo unter Wellington mitgekämpft und sich Lorbeeren gesammelt. Für Indien war er von hohem Werthe. Allein alle diese Betrachtungen wogen beim Hof der Direktoren nichts. Sie achteten Baal und Mammon höher als den tüchtigsten, gewissenhaftesten General und nahmen seine Entlassung an. Maitland aber legte ein jährliches Einkommen von 15,000 Pf. Sterl. (Fr. 325,000) auf den Altar seines Gottes als den Preis eines unbefleckten Gewissens und kehrte als Privatmann nach England zurück. „Er erwählete (mit Mose) viel lieber mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben, und achtete die Schmach Christi für größeren Reichthum, denn die Schätze Egyptens; denn er sah an die Belohnung." Ebr. 11, 25. 26.

Dasselbe England, in dessen Mitte das gottesentfremdete Treiben einer mammonsdienerischen Compagnie Raum findet, stellt uns zu gleicher Zeit in unsern Tagen größere und herrlichere Exempel eines wahren Heldensinnes vor Augen, als irgend ein anderes Land. Wo sind bei uns die hohen Beamten, die um des Gewissens willen Opfer zu bringen im Stande wären, wie sie Nelson und Maitland gebracht haben? Ein Land, das solche

Söhne erzeugt, hat, so hoch es auch jetzt schon stehen mag, dennoch eine noch größere Zukunft.

Die Heimkehr des überall hochgeachteten und bewunderten Generals Maitland nach England mußte unter den genannten Umständen von durchschlagender Wirkung sein. Die allgemeine Entrüstung des Landes zwang den Direktorenhof, endlich doch das Gesetz von 1833 anzuerkennen und zur Geltung zu bringen, und seit 1840 begann, wenigstens in dieser Beziehung, für Indien eine neue Periode. Die Verbindung mit dem Götzendienst wurde wirklich abgebrochen. Die Pilgertaxe hörte auf, die Tempel und Götzenheiligthümer wurden der Obhut der Bramanen zurückgegeben, die Anwesenheit brittischer Offiziere bei heidnischen Feierlichkeiten ward nicht mehr gefordert. Gleichwohl konnte die Compagnie nicht umhin, den geliebten Anbetern Wischnu's, Schiwa's und Dschagganätha's wenigstens ihr Wohlwollen recht augenscheinlich an den Tag zu legen. Wenn man auch nicht mehr alljährlich bestimmte Summen aus dem Staatsschatz für den Götzendienst verwenden durfte, so wollte man doch wenigstens zum Abschied noch eine anständige Summe ihnen auszahlen, und zwar so, daß man selbst nicht zu kurz komme. Statt einfach die Tempelgüter, die man früher einzog, zurückzugeben, behielt man dieselben zu großem Theil und fundirte mit hinreichenden Geldsummen die Heiligthümer. Bei einer großen Anzahl von Tempeln konnte man sich darüber nicht verständigen, und ließ deßhalb im Stillen die Sache fortbestehen wie sie war, so daß bis auf den heutigen Tag noch eine Menge heidnischer und muhamedanischer Tempel unter der Verwaltung der Regierung stehen wie früher*).

*) Der Bombay Guardian in einer seiner neuesten Nummern sagt: „Die Ansicht, als wenn die Regierung aufgehört habe, den indischen Götzendienst zu unterstützen und zu begünstigen, ist ganz und gar irrthümlich. In der Präsidentschaft Madras allein gibt es noch jetzt 8292 Götzen und Götzentempel, die alljährlich von der Regierung die Summe von 876,780 Rupies (Fr. 2,191,950) empfangen. In der Präsidentschaft Bombay stehen noch 26,589 Tempel und Götzen unter der Aufsicht des Staats und erhalten jährlich 305,875 Rupies an Geld, wozu die Verwilligungen von Tempelland kommen, so daß das Ganze für diese Präsidentschaft sich auf 698,593 Rupies (Fr. 1,746,500) beläuft. Im ganzen Reiche gibt die Compagnie noch alle Jahre 1,715,586 Rupies (etwa 5½ Mill. Franken) für die Unterstützung des Götzendiensts aus."

Doch schlagen wir das nicht hoch an. Man muß dieß der Zeit überlassen. Es ist genug, daß der Grundsatz, keinerlei Verbindung mehr mit dem Götzenwesen zu haben, von der Regierung anerkannt und im Allgemeinen thatsächlich durchgeführt ist.

Aber wenn nach dieser Seite hin der Neutralitätsgrundsatz endlich zu seinem Recht gekommen ist, so müssen wir mit um so mehr Betrübniß wahrnehmen, wie die Regierung der Ostindischen Compagnie noch immer bis auf den heutigen Tag an ihrer Intoleranz gegen die eingeborenen Christen festhält. Von eigentlicher Verfolgung freilich ist natürlich nicht die Rede; sie genoßen von Anfang an im Ganzen und Allgemeinen dieselben bürgerlichen Rechte und Freiheiten, wie alle ihre heidnischen und muhamedanischen Landsleute. Aber in Einem wesentlichen Stück standen sie bis in die neueste Zeit herein weit hinter den Heiden und Muselmanen zurück. Die Regierung nemlich pflegt den größten Theil der untern und mittlern öffentlichen Aemter sowohl im Richteras im Verwaltungsgebiet mit Eingeborenen zu besetzen und dieselben reichlich zu besolden; und wie überall, so ist es auch in Indien der Fall, daß ein Jeder, der nur irgend es so weit bringen zu können glaubt, mit größter Begier um solche Aemter und Aemtlein sich bewirbt. Während nun aber bis dahin alle diese Regierungsstellen jedem irgend tüchtigen Hindu oder Muselman offen standen und Ehre und ein reichliches Einkommen ihm eintrugen, so hatte ein eingeborener Christ nicht die geringste Hoffnung, in irgend einem öffentlichen Amte eine Anstellung zu finden, mochte dasselbe auch noch so gering und unbedeutend, er selbst aber noch so tüchtig dafür sein. Wie aber dadurch die christlichen Eingeborenen vor den Augen ihres ganzen Volkes öffentlich gebrandmarkt — ja wie dadurch manches suchende und dem Evangelium geneigte Gemüth von der Annahme des Christenthums zurückgeschreckt und entmuthigt wurde, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Es ist uns nicht schwer, aus alter und neuer Zeit eine Reihe der schlagendsten, unzweideutigsten Zeugnisse dafür aufzuführen, daß eben dieß die Politik der Regierung in Indien war und zum Theil noch ist.

Campbell erwähnt in seinem oben angeführten Buch über Indien unter Anderem folgende Ordre, welche die Madräs-Regie-

rung im Jahr 1816 an die englischen Beamten in der neu erworbenen Provinz Meisur (Mysore) erließ:

„§. 6. Die Distriktsrichter sollen an die Provinzial-Gerichtshöfe solche Personen empfehlen, die sie für das Amt eines Distrikt-Munsif (Richter) tauglich erachten; aber Niemand ist berechtigt, als Distrikt-Munsif zu funktioniren, ohne zuvor die Sanktion des Provinzialgerichtshofs erhalten zu haben oder dem Bekenntniß der Hindus oder Muhamedaner anzugehören."

Mit Beziehung auf dieses Gesetz macht der fromme Bischof Heber in seinem Tagebuch die Bemerkung: „Wird man es glauben können, daß zu den Zeiten, da Meisur noch unter dem eingeborenen Radscha (König) stand, Christen zu allen Staatsämtern wählbar waren, daß aber die brittisch-christliche Regierung eine Ordre erließ, welche alle Christen von den öffentlichen Aemtern ausdrücklich ausschließt? Wahrlich, wir sind in Sachen der Religion das laueste und feigste Volk auf dem Erdboden!"

Vier Jahre später (1820) geschah es, daß ein eingeborener Soldat, Bramane von Geburt und um seiner militärischen Tüchtigkeit willen zum Corporal vorgerückt und mit einer Medaille decorirt, in Mirat Christ wurde, — in derselben Stadt, wo im verflossenen Jahre der blutige Militär-Aufstand seinen Anfang nahm. Der Mann wurde von dem frommen Regierungskaplan Fischer getauft. Wenige Wochen nachher erschien ein Dekret des Generalgouverneurs von Calcutta, wornach der Kaplan dafür einen Verweis erhielt, der Soldat aber ohne irgend einen andern Grund als weil er Christ geworden war, ehrlos aus den Reihen der Armee gestoßen wurde.*)

In den 30er Jahren geschah es, daß in Bengalen zwei Frauen durch den Dienst der Mission bekehrt und getauft wurden. Ihre Ehemänner, wüthend darüber, verklagten den Missionar deshalb beim Gericht. Der brittische Richter lud den letzteren vor, aber er fand lange kein Gesetz, das auf diesen Fall anwendbar wäre. Endlich wird er von eingeborenen Feinden des Christenthums auf ein längst veraltetes Gesetz Menu's (Gesetzgeber Indiens vor 3000 Jahren) aufmerksam gemacht, wornach Jeder, der eine Hindufrau

*) Wir werden in einem der nächsten Hefte die Geschichte dieses wackern Sipoy ausführlich mittheilen.

ihrem Manne entfremdet und sie von ihm abwendig macht, die und die Strafe erleiden solle. „Dieß ist ganz das Gesetz," rief der Richter, „das auf den vorliegenden Fall paßt. Ihr Missionare habt die Liebe dieser Frauen ihren Männern entfremdet und Zwietracht in ihren Familien gesäet. Somit seid ihr der und der Strafe verfallen." Glücklicher Weise stand dem Missionar die Berufung an den Gerichtshof in Calcutta offen, von welchem dieses sinnlose Urtheil für null und nichtig erklärt wurde. Er selbst gieng frei aus; aber seine beiden Nationalgehülfen, durch deren Arbeit insbesondere jene zwei Frauen zur Erkenntniß der Wahrheit geführt worden waren, erhielten die amtliche Weisung, hinfort keine Hindufrau mehr im Christenthum unterweisen oder gar taufen zu dürfen, ohne zuvor die Zustimmung ihrer Männer erhalten zu haben!!

Welcher Geist viele Beamte der Compagnie beseelte, mag auch aus folgendem Umstand ersehen werden. Eine der letzten wohlwollenden Verordnungen, welche Lord William Bentinck als Generalstatthalter unmittelbar vor seinem Abgang von Indien 1835 erließ, war die Abschaffung der Peitschenstrafe in der eingeborenen Armee. Sicherlich kam es diesem edlen Geiste nicht von ferne in den Sinn, daß diese Verordnung den Bekennern der einen Religion, nicht aber denen der andern zu Gute kommen sollte, am allerwenigsten aber, daß die Freunde der alten gottlosen Politik daraus ein Verfolgungsmittel gegen das Christenthum machen würden. Die Sache verhielt sich folgender Maßen: — Die Musikbanden der Sipoy-Regimenter sind in der Regel aus eingeborenen Protestanten und Katholiken zusammengesetzt, welche man einfach mit dem allgemeinen Namen „Christen" zu bezeichnen pflegt. Bald nach dem Abgang Lord Bentincks nun geschah es, daß einer dieser eingeborenen Christen desertirte; da er aber fand, daß die Schwierigkeit des Entkommens größer war als er es sich gedacht hatte, so kehrte er freiwillig zu seinem Corps zurück, stellte sich vor seinen Obern und bat um Gnade. Aber für einen christlichen Deserteur war keine Aussicht auf Pardon oder auch nur auf Milderung der Strafe vorhanden. Er ward vor ein Kriegsgericht gestellt und von demselben zu zweihundert Streichen mit der furchtbaren „neunschwänzigen Katze" (einer Peitsche mit neun Knotenriemen) verurtheilt. Der Commandant des Regiments hatte

das Urtheil, ehe es vollzogen wurde, zu bestätigen. Dieser stutzte nicht wenig darüber und war im Begriff, das Urtheil zu kassiren, indem ja für die eingeborenen Soldaten ohne irgend eine Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß die entehrende Peitschenstrafe gesetzmäßig abgeschafft sei. Da er aber seinem eigenen Urtheil nicht ganz traute, legte er die Sache einem erfahrenen brittischen Rechtsanwalt zur Entscheidung vor. Diese aber lautete folgender Maßen: „Es kann in dem vorliegenden Fall nicht der geringste Zweifel obwalten. Das Gesetz, welches die Peitschenstrafe abschafft, ist ausschließlich für die Hindus und Muhamedaner berechnet; für die eingeborenen Christen gilt es nicht. Das Urtheil ist somit unverzüglich zu vollstrecken." Das Ende der ganzen Verhandlung war, daß der arme Mann, weil er ein Christ war und das Siegel unsres allerheiligsten Glaubens an sich trug, auf den Paradeplatz geführt und in Gegenwart von hunderten von Hindus und Muhamedanern seine zweihundert Peitschenstreiche erhielt, zu einem Zeugniß für die gesammte Armee, daß, so viel Schonung, Milde und Rücksicht auch ein Heide und Muhamedaner zu erwarten habe, für einen armen Christen nichts der Art in Aussicht stehe. Ist es zu verwundern, wenn es einem eingeborenen Soldaten auch nicht von ferne in den Sinn kommen kann, eine Religion anzunehmen, die ihn nicht blos dem Hohn und Spott seiner eigenen Landsleute, sondern auch der Brutalität seiner christlichen Obern aussetzt? Ja, was sage ich? Ist es zu verwundern, wenn Eingeborene, die vielleicht nur dem Namen nach Christen sind, eine Religion wieder verlassen, die sie einer solchen Behandlung aussetzt, und lieber wieder Heiden oder Muhamedaner werden, um nur solcher Entehrung zu entgehen?

Doch wir wenden uns ab von diesen tief betrübenden Erscheinungen der vergangenen Tage und fragen uns, wie die Dinge in dieser Beziehung *jetzt* stehen.

---

5. Der gegenwärtige Stand der Dinge.

Die öffentliche Meinung in England, welche bereits 1833 und nochmals 1840 die Direktoren der Compagnie genöthigt hatte, die schmachvolle Begünstigung des Götzendienstes aufzugeben, verlangte

nun auch nach der andern Seite hin eine aufrichtige Verwirklichung des Grundsatzes der Neutralität. Den Eingeborenen Indiens sollte die Annahme des Christenthums nicht, wie bisher, erschwert, der bekehrte Hindu oder Muhamedaner nicht mehr aus den Reihen der Armee ausgestoßen und von allen Regierungsstellen ausgeschlossen, das Christenthum nicht mehr geächtet werden. Der Hof der Direktoren mußte erfahren, daß England entschlossen sei, die Fortdauer einer so gottlosen Politik, ein solches Umgehen des nach schwerem Kampf errungenen Gesetzes, eine solche offene Verletzung des gesetzlich ausgesprochenen Princips unverkümmerter Religionsfreiheit nicht zu dulden. Die allgemeine Entrüstung zwang sie, klare und bestimmte Befehle nach Indien gehen zu lassen, wornach hinfort wirklich und thatsächlich jedem Unterthan der Compagnie volle und ungetheilte Freiheit in Religionssachen verbürgt wurde. Und wir freuen uns sagen zu können, daß, wenn auch nicht in allen Gliedern des Direktorenhofs in London, so doch durch ganz Indien hin unter den meisten Beamten der Compagnie dieser freisinnigere Geist sich Schritt für Schritt Bahn gebrochen hat. Die Letzteren haben jetzt zum größten Theil aufrichtig und ehrenhaft die alte „traditionelle Politik" verlassen, und Manche von ihnen sind in dem Werk der Evangelisation Indiens selber mit dem schönsten und würdigsten Beispiel vorangegangen. Dabei brauchen wir kaum zu erwähnen, daß es Keinem von ihnen auch nur von ferne einfällt, mit unevangelischen Mitteln hierin zu Werk zu gehen und etwa das Gewicht ihrer amtlichen Stellung in die Wagschale des Christenthums zu legen. Indien soll auf dem Wege freier Ueberzeugung und wahrhaftiger Bekehrung des Herzens aus den Tiefen seines Aberglaubens gerettet und zum Licht und Frieden des Evangeliums gebracht werden, — das ists, was die Edelsten unter den dort wohnenden Britten begehren und erstreben. In diesem Sinne geschieht es, daß ein großer Theil der brittischen Civil- und Militärbeamten jetzt nicht nur reiche Summen beitragen zur Gründung von Schulen für die Eingeborenen, sowie zur Unterstützung der bestehenden und zur Anlegung neuer Missionen, sondern auch durch persönliche Thätigkeit in Schrift und Wort die Sache der Evangelisation Indiens zu fördern eifrigst bestrebt sind.

Als die Nordwest-Provinzen (der Pandschäb) zu dem britti-

schen Territorium geschlagen wurden, da bot einer der ersten und angesehensten Militärbeamten in diesen neugewonnenen Ländern der kirchlichen Missionsgesellschaft in London die großmüthige Gabe von Fr. 25,000 an für die ersten beiden Missionare, welche dahin ausgesandt würden, um das Evangelium den Eingeborenen zu verkündigen. Und als 1851 wirklich zwei Sendboten dort eintrafen, fügte dieselbe Hand noch einmal Fr. 25,000 hinzu. Ja am 9. Februar 1852 constituirte sich in Lahore, der Hauptstadt des Pandschäb, ein Hülfsmissionsverein, unter dessen ersten Mitgliedern die Namen eines Sir Henry Lawrence und seines Bruders Sir John Lawrence, sowie der des Robert Montgomery glänzen, — Namen, die in der neuesten Zeit unter den Helden und Rettern Nordindiens so viel genannt wurden. Robert Montgomery, derselbe, der neuerdings zum Statthalter der meuterischen Provinz Audh ernannt worden ist, war es auch, der zum ersten Mal mit christlichem Muthe es wagte, in den Nordwest-Provinzen eine gesunde, des protestantischen Englands würdige Politik einzuführen und aus dem Neutralitätsgrundsatz eine Wahrheit zu machen. Folgendes ist das Rundschreiben, das er am Schluß des vorigen Jahres ergehen ließ: —

„Die Leiden und Prüfungen, welche der Herr im Lauf der letzten Monate über Sein Volk in diesem Lande kommen ließ, werden, wenn sie für uns auch dunkel und geheimnißvoll sind, dennoch am Ende zur Verherrlichung Seines Namens ausschlagen. Die Nachfolger Christi werden nun, ich bin es überzeugt, sich gedrungen fühlen, offen hervorzutreten und die Sache Seines Reiches freudig zu unterstützen. Das Kastenwesen darf nicht länger in den Dienstverhältnissen der Regierung herrschen. Der Soldat, wie die Regierungsbeamten jedes Rangs, müssen von nun an ohne Rücksicht auf religiösen Glauben, auf Stand oder Kaste, ausschließlich nach Verdienst und Tüchtigkeit ihre Anstellung finden.

„Bisher sind die eingeborenen Christen im Allgemeinen und mit seltener Ausnahme auf die Seite geschoben worden. Im Pandschäb kenne ich nicht Einen, der — zu unsrer Schande sei es gesagt, — von der Regierung in irgend einem Dienst oder Amt angestellt wäre. Ein Antrag, sie in einem öffentlichen Amte anzustellen, wäre noch vor einem halben Jahr mit Kälte aufgenommen und zurückgewiesen worden. Aber es ist anders geworden,

und ich glaube, es gibt jetzt Wenige unter uns, die nicht bereitwillig und begierig wären, eingeborene Christen anzustellen, wenn sie anders zu amtlichen Bedienstungen die nöthige Tüchtigkeit und Kenntniß besitzen.

„Ich höre, daß in den Reihen der Madräs-Armee eingeborene Christen stehen; auch habe ich vernommen, daß zu Agra eine große Anzahl der Kanoniere gegenwärtig aus der Reihe der Hindu-Christen genommen ist.

„Ich glaube, ich würde bei der gegenwärtigen Krisis meiner Pflicht nicht nachkommen, wenn ich nicht bemüht wäre, einen Theil der zahlreichen Regierungsämter in den Gerichtshöfen für die eingeborenen Christen vorzubehalten, und ich werde mich freuen, nach Kräften ihre Interessen so gut als die der Hindus und Muhamedaner bei der Bewerbung zu fördern. Natürlich hängt ihre Anstellung und Beförderung von ihrer Tüchtigkeit ab. Ich werde mich deßhalb jedem Missionar zum Dank verpflichtet fühlen, der mir eine Liste derjenigen unter seiner Pflege stehenden eingeborenen Christen zusenden wird, welche er für öffentliche Anstellungen tauglich erachtet.

„Folgende Winke werden den Missionaren behülflich sein, ihre Leute zu classificiren. Für Anstellung unter die militärische Polizeigarde bedarf es gesunde, kräftige Männer. Kann der Bewerber lesen und schreiben und ist er im Allgemeinen intelligent, so darf er sicher darauf rechnen, bald zu höheren Stellungen vorzurücken. Was eine Anstellung und Beförderung zu den höhern Stellen im Gerichts- und Polizeiwesen betrifft, so ist es nöthig, daß die Bewerber das Urdu geläufig schreiben können, und intelligente, gewandte und vertrauenswürdige Leute seien.

„Die Bewerber müssen es sich gefallen lassen, daß sie zuerst zu den niedersten Stellen verwendet werden, damit sie ihre Pflichten kennen und sich zu den höheren Posten vorbereiten lernen. Jeweilen wird sichs wohl machen lassen, daß ein Bewerber etliche Monate lang gleichsam als Lehrling in einer Stelle diene, um sich mit den Dienstpflichten bekannt zu machen; während dieser Zeit aber muß er sich selbst verhalten.

„Ich bemerke nur noch, daß Niemand in Vorschlag gebracht werden möge, den die Missionare nicht nach Charakter und Tüchtigkeit für eine Anstellung wirklich geeignet erachten. Man warte

lieber, bis Einer wirklich tüchtig ist, als daß man unfähige Leute empfehle. Robert Montgomery."

Das ist die Politik, die einer christlichen Regierung in Mitten eines Heidenvolkes geziemt, und wir hoffen, daß sie durch ganz Indien den Sieg gewinnen werde. Schon hat auch ein brittischer Beamter im Hugli-Distrikt (bei Calcutta) einen ähnlichen Schritt zu thun gewagt. Der Distrikts-Commissär Hodgson Pratt nemlich schreibt an den Sekretär der kirchlichen Missionsgesellschaft in Calcutta folgender Maßen:

„Geehrter Herr, Sie haben vielleicht gehört, daß die Regierung in jedem Hauptort eines Distrikts ein militärisch organisirtes Polizeicorps zu bilden beabsichtigt, dessen Aufgabe darin bestünde, den öffentlichen Schatz, die Gefängnisse und die Amthäuser zu bewachen, sowie etwaige Unruhen und Aufstände im Distrikt zu unterdrücken. Sie sollen nicht im eigentlichen Sinne des Worts Soldaten sein; denn sie sind nicht genöthigt, den Distrikt zu verlassen, in welchem das Polizeicorps steht; auch wird es, wie ich hoffe, in diesem Theile Indiens nie nöthig werden, an irgend einem eigentlichen Gefecht Theil zu nehmen. Aber sie werden regelmäßig einexercirt werden. Die Löhnung soll monatlich 6 Rupies (Fr. 13. 50 Cts.) betragen.

„Ich bin beauftragt, ein solches Polizeicorps für den Hugli-Distrikt zu organisiren, und ich halte es aus vielen Gründen für wünschenswerth, so viele eingeborene Christen als nur immer möglich dafür anzuwerben. Diejenigen, die früher Muhamedaner waren, wie z. B. die eingeborenen Christen des Ruddea-Distrikts, besitzen, wie ich glaube, eine größere physische Kraft als die bengalische Hindubevölkerung im Allgemeinen; aber ich habe noch andere Gründe dafür.

„Ich wünschte nemlich auf alle mögliche Weise das Band der Gemeinschaft zwischen uns und den eingeborenen Christen fester zu knüpfen, und zugleich ihre sociale und politische Stellung in den Augen der übrigen Bevölkerung zu heben. Dieß würde auch, wie ich glaube, dem Missionswerk förderlich sein, wie denn auch die ordinärste Gerechtigkeit gegen die eingeborenen Christen solches fordert. Ebenso wäre es in politischer Hinsicht nach meiner Ansicht wichtig, den Hindus und Muselmanen zu zeigen, daß wir auch unter der einheimischen Bevölkerung Indiens Leute haben, deren

Interessen mit den unsrigen zusammenfallen, — Leute, auf die wir vollkommen uns verlassen können. Auf der andern Seite wird dadurch der Hindu- und muhamedanischen Bevölkerung in sehr praktischer und eindringlicher Weise klar werden, daß, wo das Christenthum Eingang findet, auch so grundverschiedene Rassen, wie die Engländer und die Völkerstämme Indiens sind, dennoch durch ein gemeinsames Band der Gesinnung und der Interessen mit einander verbunden sind, und daß die Religion Leute von schwarzer und von weißer Haut in Eins verknüpft. Dieß wird auf uns und auf die eingeborenen Christen wohlthätig wirken; denn es wird das Bewußtsein wahrer Brüderlichkeit stärken und mehren, es wird dazu beitragen, den eingeborenen Christen mehr Selbstvertrauen und die rechte Art von Selbstachtung zu verleihen, wenn sie sehen, daß die brittische Regierung besonderes Vertrauen in sie setzt.

„Ist wohl die kirchliche Missionsgesellschaft mit diesen Anschauungen einverstanden? Wenn dieß der Fall ist, so wollen Sie die Güte haben und dieß Schreiben bei den Missionsstationen im Nuddea-Distrikt in Umlauf setzen, damit die Missionare und ihre Gemeinden davon Kenntniß erhalten. Ich würde mich über jede Anzahl von Bewerbern freuen, von etlichen Dutzend an bis zu zwei- oder dreihundert; doch sollten sie mir nicht ohne vorherige Anmeldung zugesandt werden. Da eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Mannschaft sich auf diese Weise zusammenfinden würde, so könnte für gemeinschaftliches Zusammenwohnen und Speisen gesorgt werden, so daß sie die Hälfte ihrer Löhnung für ihre Familien ersparen könnten. Auch würde für ihre geistliche Pflege dadurch Sorge getragen werden, daß ein Missionar in Hugli selbst stationirt würde, wo dann das ganze Corps zum Morgen- und Abendgottesdienst täglich sich versammeln könnte, vielleicht mit Beihülfe eines Katechisten.

„Wenn Sie nicht für 6 Rupies die Leute erhalten können, so ist die Regierung villeicht bereit, sieben zu geben. Aber Sie werden es zuerst mit der geringeren Summe versuchen. Ich habe die Ehre ꝛc. Hodgson Pratt."

Der würdige Schreiber dieses Briefes fragt darin, ob wohl die kirchliche Missionsgesellschaft mit den hier ausgesprochenen Ansichten übereinstimme? Das eben ist es ja, was alle Missionare

und Missionsgesellschaften von Anfang an von der Regierung erwartet, erbeten und aufs dringendste gefordert haben. Gott sei gepriesen für diese Erstlingserscheinungen eines neuen Geistes in der indischen Politik. Möge derselbe Geist bald sich allenthalben durch die ganze Länge und Breite des Landes Bahn brechen!

Aber freilich, wenn es in Indien selbst mit Macht sich zum Bessern neigt, so darf man sich nicht verbergen, daß in England, das heißt zunächst im Direktorenhof und im indischen Controlamt, noch immer das Gespenst der „alten traditionellen Politik" spuckt. Fehlt es doch nicht an bedenklichen Thatbeweisen, daß die alte Schule noch keineswegs ausgestorben ist. Wir erinnern nur an folgende Thatsachen.

Vor einigen Jahren hatte die indobrittische Regierung schwere Kämpfe mit dem wilden Bergvolk der Santals (in Bengalen) zu bestehen. Diese rohen, kräftigen Gebirgsstämme fielen von ihren unzugänglichen Höhen herab über die Bewohner der Ebene her und verwüsteten sengend und brennend, raubend und mordend das Land. So lange sie in den Niederungen angegriffen werden konnten, vermochten sie freilich vor den brittischen Waffen keinen Augenblick Stand zu halten; aber wer wollte sie in das Fieberdickicht des Waldgürtels am Fuß ihrer Gebirge und in das zerklüftete Hochland ihrer Wohnsitze verfolgen? Konnte aber ihre Kraft nicht auf ihrem eigenen Boden gebrochen werden, so war zu fürchten, daß die Ueberfälle unaufhörlich wiederkehren würden. Eine der weisesten Maßregeln nun, die der dortige brittische Statthalter in Anwendung brachte, war die, daß er schöne und leicht gangbare Heerstraßen ins Gebirge bauen ließ, und zwar durch die Hand der Santals selbst gegen reichlichen Taglohn. Doch auch dieß genügte dem trefflichen Staatsmann nicht. Er wußte, daß die stets drohende Gefahr nur dann bleibend beseitigt werden würde, wenn die wilden Sitten der Santals gemildert und das rohe Material ihres Wesens durch irgend eine veredelnde Einwirkung gleichsam umgeschmolzen würde. Nun befand sich hart bei den Wohnsitzen dieses Bergvolks eine Missionsstation der kirchlichen Missionsgesellschaft (Bhagelpur), von wo aus bereits hoffnungsreiche Versuche zur Evangelisirung und Sittigung der Santals gemacht worden waren. Der brittische Statthalter wandte sich an die Vertreter der kirchlichen Mission in Indien mit dem Vorschlag, daß sie auf

Kosten der Regierung die Erziehung der Santals übernehmen möchten. „Die Sache soll unter der Oberleitung eines der Missionare der Gesellschaft stehen; er soll die nöthigen Lehrer anstellen, welche unmittelbar das Werk der Erziehung leiten; die Regierung werde die nöthigen Summen für Gehalte darreichen und das Maaß weltlichen Unterrichts bestimmen, das in den Schulen erfordert werde; die Leitung und Ausführung des Unternehmens soll in den Händen der Committee der kirchlichen Missionsgesellschaft stehen, wobei jedoch, was den weltlichen Theil des Unterrichts betrifft, der von der Regierung aufgestellte Schulinspektor des Distrikts das Recht der Inspektion habe. Eine Industrie- oder Gewerbschule soll damit verbunden werden, und von Anfang an soll so viel als möglich auf die Erziehung des weiblichen Geschlechts hingearbeitet werden. Der Missionar wird von seiner Gesellschaft besoldet, während die Regierung ihm seine Reisekosten, die Hausmiethe ꝛc. mit 100 bis 150 Rupies monatlich ersetzt. Die Lehrer dagegen und das ganze Schulwesen werden von der Regierung bezahlt, welche auch für die zu den Schulen nöthigen Grundstücke, sowie für die Errichtung der Schulgebäude zu sorgen hat. Die Gesammtausgaben werden sich für die Regierung Anfangs wohl auf 500 bis 1000 Rupies jährlich belaufen." Dieß war der Vorschlag. Die kirchliche Missionsgesellschaft war hiezu mit Freuden bereit. Auch der Generalgouverneur in Calcutta gab seine Zustimmung. Es fehlte nur noch an der Entscheidung des Direktorenhofs in London. Diese sollte bald genug kommen. Sie ist datirt vom 22. Juli 1857. Die Direktoren sprechen darin ihre Verwunderung aus, daß der Generalgouverneur von der hergebrachten Politik sich zu entfernen gewagt habe. Man müsse an „der vorsichtigen Weise des Verfahrens" festhalten, die man von jeher beobachtet habe. „Wir können unsre Sanktion deßhalb," heißt es weiter, „einer Maßregel nicht ertheilen, bei welcher die Regierung mit den Missionaren gemeinschaftliche Sache macht und erstere der Gefahr eines verderblichen Mißverständnisses aussetzt. So sehr wir die kirchliche Missionsgesellschaft achten, . . . so wäre es doch im Widerstreit mit allen Grundsätzen, an denen wir bisher festgehalten haben, wenn wir irgend einen Schritt thun wollten, der auch nur den Schein hätte, als wollte die Regierung sich mit einer Missionsgesellschaft zu Maßregeln vereinigen, welche auf die Bekehrung

irgend einer Klasse der Bevölkerung Indiens zum Christenthum abzielen."

Ist denn dieß nicht ganz und gar der alte Geist der unchristlichen „traditionellen Politik" der Ostindischen Compagnie? Jener Statthalter, von dem die weise Maßregel ausgegangen war, ist in der That nicht als Frömmler bekannt; er ist ein waghalsiger Jäger, der entweder im Sattel sitzt und den Tigern und Leoparden auf den Leib geht, oder in seinem Distrikt umherwandert, um die Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen. Man verlangte von ihm einen neuen, einen andern Vorschlag. Er erwiederte ruhig, aber bestimmt, das könne und wolle er nicht. Auch hoffe er, bald das Ende einer Politik zu sehen, „die uns zu Feiglingen in den Augen der Menschen und zu Verräthern in den Augen Gottes macht." — Wie die Sachen *nun* stehen, ist dem Schreiber dieses unbekannt.

Gehen wir weiter. Wer die Ereignisse des neuesten Militär-Aufstandes in Indien mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird keine Mühe haben, den grauen Faden jener falschen Politik überall wieder zu erkennen. Wer erinnert sich nicht des lauten und erbitterten Geschreis gegen den frommen Oberst *Wheler* in Barrackpur, dem man alle Schuld dieses Aufstandes in die Schuhe schieben wollte, weil er es sich hatte beigehen lassen, mit solchen Sipoys vom Christenthum zu reden, die, von einem innern Heilsverlangen getrieben, zu ihm kamen.*) Als bald hernach eine Anzahl Muhamedaner in Calcutta, von denen Jedermann wußte, daß sie nur auf einen günstigen Augenblick warteten, um alle Europäer zu morden und die Hauptstadt in Brand zu stecken, in einer Ergebenheitsadresse sich an die Regierung wandten, da ward dieses Dokument mit den schmeichelhaftesten Worten vom Generalgouverneur erwiedert und im Druck veröffentlicht. Als aber zu gleicher Zeit die eingeborenen *Christen*, deren Interessen mit denen der brittischen Regierung so eng verknüpft sind, aus aufrichtigem Herzen in einer ähnlichen Schrift ihre Loyalität und Ergebenheit an die Regierung aussprachen, *nahm diese die Adresse gar nicht* an. Die meuterischen Sipoys hätschelte und liebkoste man bis zum Eckel, selbst nachdem sie schon die unverkennbarsten Spuren

*) Vergl. Miss.-Mag. 1857. S. 492 ff.

der Empörung gegeben hatten; die Anerbietung der Kischnagor Christen aber, wornach sie eine militärische Schutzwache aus ihrer eigenen Mitte zu organisiren und sie der Regierung zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärten, wies man mit Geringschätzung ja mit auffallender, beschämender Oeffentlichkeit von der Hand. Als ein politisches Blatt Bengalens in ganz unverfänglichem Zusammenhang den Satz aussprach: „Die politische Eroberung Indiens habe hundert Jahre gedauert (1757 bis 1857); nach andern hundert Jahren werde Indien wohl ein christliches Reich sein," da ließ die Regierung dieses Blatt im äußersten Schrecken confisciren und mit der Warnung bedrohen, daß ihm bei wiederholter Verfehlung dieser Art das Recht des Erscheinens werde entzogen werden.

Der bedeutendste und in den indischen Angelegenheiten einflußreichste Mann in England ist gegenwärtig Lord Ellenborough. Er war früher Generalgouverneur von Indien, und Jedermann erinnert sich noch jenes Afghanenkriegs, nach dessen siegreicher Beendigung der ehrenwerthe Lord im Triumph die Sandelthore des Hindutempels von Somnäth, die einst von den Afghanen gestohlen worden waren, zurückbrachte und sie den staunenden Bramanen unter lächerlichen Feierlichkeiten als den schönsten Gewinn dieses Krieges übergab. Dieser selbe Lord Ellenborough ist gegenwärtig*) Minister der indischen Angelegenheiten und hat vor wenigen Wochen dem Grafen Shaftesbury, der ihm im Parlament eine von den bedeutendsten Männern Großbritaniens unterzeichnete Petition in Betreff einer künftigen christlicheren Politik überreichte, folgende Antwort gegeben: „In Erwiederung auf diese Petition ist es kaum nöthig zu sagen, daß, so lange ich mit der Regierung Indiens etwas zu schaffen habe, ich aufs Strikteste an den Grundsätzen der alten traditionellen Politik, d. h. der absoluten Neutralität in Sachen der Religion festhalten werde." — Nun, wir kennen diese „alte traditionelle Politik" und den „Grundsatz absoluter Neutralität!" Eine Periode von mehr als 50 Jahren hat uns ihren Sinn zur Genüge gedeutet. Was müßte Indiens Loos sein, wenn diese Politik noch ferner die Herrschaft behielte, selbst nach den entsetzlichen Gerichten,

*) Er ist bereits wieder vom Amte verdrängt.

womit augenscheinlich der Herr sein Urtheil über dieselbe gesprochen hat! Es ist wahr, was Campbell in seinem Buch über Indien schon im Jahr 1839 sagt: „Dem oberflächlichsten Beobachter muß es klar sein, daß seit langer Zeit ein Kampf vor sich geht zwischen den (brittischen) Herrschern Indiens einerseits und der göttlichen Vorsehung andererseits. Jene sind bemüht, das Götzenwesen der indischen Bevölkerung zu schirmen und zu begünstigen; diese arbeitet dahin, es zu vernichten und zu zerstören. Es kann kein Zweifel sein, wer schließlich triumphiren wird. Der Herr sitzt im Regiment. Er wird den Sieg behalten, und das Land wird fröhlich sein. Er wird zertrümmern die Bollwerke des Satans, bis auch in Indien 'das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit' Dem zugefallen ist, dem sie allein gebührt."

Aber Eines mögen wir, denen Indiens Heil am Herzen liegt, nicht vergessen. Es hilft nichts, die Schäden der indobrittischen Regierung aufzudecken, noch ziemt es uns, einen Stein auf sie zu werfen. Was uns ziemt, das ist Gebet und Fürbitte. Das ist der Hebel, mit dem auch wir Deutsche den Freunden des Reiches Gottes in England mächtig beizustehen vermögen in dem großen Werk der Erneuerung Indiens. Als Marquis Hästings (im Jahr 1785) von der Generalstatthalterschaft Indiens abtrat, wurde der berühmte nachmalige Staatsminister Canning zu seinem Nachfolger ernannt und schickte sich eben an, nach Bengalen sich einzuschiffen. Canning aber war nichts weniger als ein Freund der Mission. Da fingen die Freunde des Reiches Gottes in England und Schottland an, sich aufs Beten zu legen. Er, der König aller Könige, möge nicht zugeben, daß ein Feind seines Evangeliums die Regierung in jenem umnachteten Heidenlande überkomme; Er selbst wolle einen Mann nach Seinem Herzen zu diesem Amte bestellen, einen Mann, der die Angelegenheiten des Christenthums und der Mission auf dem Herzen trage. Und was war der Erfolg? Die Geschichte gibt Zeugniß. In Folge des unerwartet eintretenden Todes des Lord Londonderry wurde Cannings Wahl zum Generalstatthalter von Indien cassirt, und er hatte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. An seiner Statt gieng Lord Amherst nach Indien, und er war es, der dort eine Politik begründete, die heute noch allen seinen Nachfolgern zum Muster dienen sollte.

Also auf, wer beten kann! Indien mit seinen 180 Millionen ist reif zur Ernte. Der Dreschwagen der göttlichen Gerichte ist über seine Provinzen gegangen. Die Pflugschaar schwerer Trübsale hat den Boden aufgerissen und die Furchen stehen weit offen, um den Samen des Evangeliums zu empfangen. Jetzt, wenn irgendeinmal, ist die angenehme Zeit, der Tag des Heils für dieß große und herrliche Land. Lasset uns den Herrn der Heerschaaren anrufen, mit Ernst und vereintem Flehen anrufen, daß Er nun endlich den Tag erscheinen lasse, auf den wir und unsre Väter so lange schon geharrt haben, — den Tag der Bekehrung und Wiedergeburt Indiens!

Missionsliteratur.

Der Prophet Haggai, zur Erweckung und Aufmunterung der Missionsgemeinde unserer Tage erklärt von H. W. Rinck, Pastor an der evang. luther. Gemeinde zu Elberfeld. Ludwigsburg bei Riehm 1857. 59 Seiten.

Wie viele Ermunterung zum Missionswerk aus dem Propheten Haggai sich entnehmen läßt, springt im Allgemeinen dem aufmerksamen Leser dieses Propheten leicht in die Augen. Haggai's Aufgabe war ja, die aus Babel zurückgekehrten und im Tempelbau lässig gewordenen Israeliten zur kräftigen Fortführung des Werkes, auf welchem die Verheißung Gottes ruhe, aufzufordern. Der rechte Tempel Gottes ist aber die Gemeinde Christi. In vorliegendem Büchlein werden nun die Beziehungen zum Missionswerke in herzlicher, erweckender Weise näher ausgeführt. An der Hand von Cap. 1 wird gezeigt, daß, wem nicht sein irdisches Gut oder auch seine Kirchenpartei lieber sei als Christi Tempel, sich der Mission nicht unter dem Vorwand, als sei es noch nicht Zeit zu ihr, entziehen könne. Auf Grund von Cap. 2, 1—9 und 20—23 wird ausgeführt, wie es im Entwicklungsgesetze des Reiches Christi liege, daß der gegenwärtige Gang der Mission nicht glänzend, sondern unscheinbar sei; aber der stillen Herbeischaffung der Bausteine werde nach Ablauf der Zeit der Weltreiche das mächtige Bauen Christi folgen, und auch das unscheinbare Arbeiten der Gegenwart werde sich ausweisen als ein Werk Gottes für die Ewigkeit, während die Menschenwerke zusammenstürzen. Nach 2, 10—19 wird entwickelt, wie der wissentliche Ungehorsam des Menschen gegen irgend ein Gebot Gottes, also auch der Ungehorsam gegen das Missionsgebot, Gottes ganzen Segen zu rauben drohe. Außer der Belebung seines Missionssinns wird der Leser auch mannigfache Belehrung über die biblische Weissagung in dem Schriftchen finden.

Fr. G.

Die Ostindische Compagnie
und die Mission.

Dritter Artikel.

1. Die Zeiten der Abschließung Indiens gegen die Mission.

Zwei frühere Artikel über den vorliegenden Gegenstand (im Mai- und Juniheft dieses Jahres) haben uns wenigstens nach Einer Seite hin gezeigt, wie die Ostindische Compagnie das Neutralitätsprinzip verstand, das sie für ihr Verhältniß zu den Religionen Indiens aufgestellt hatte. Die Einsammlung der Pilgertaxe, die väterliche Fürsorge für die Erhaltung der heidnischen Tempel und für die Verherrlichung des Götzendienstes, und endlich das Protektorat, das sie über Alles, was zum Götzenwesen gehört, übernehmen zu müssen glaubte, gab vor aller Welt den Beweis, daß die Compagnie unter Neutralität etwas Anderes verstand, als was man sonst darunter zu verstehen pflegt. Wenn in der Zeit eines Kriegs ein Staat öffentlich erklären würde, er gedenke den Standpunkt der Neutralität einzunehmen, so erwartet Jedermann, daß dieser Staat weder der einen, noch der andern der kriegführenden Parteien irgend eine Unterstützung, irgend einen Vortheil gewähren werde, sondern es jedem Theil für sich überlasse, für sich selber zu sorgen. Wenn aber der neutrale Staat seine Aufgabe so verstände, daß er sich für verpflichtet hielte, sowohl dem einen als dem andern der streitenden Parteien, je nachdem sich Gelegenheit darböte, allerlei Unterstützungen und Vortheile zuzuwenden, wer könnte das ertragen? Wer würde das noch Neutralität nennen? Wenn aber endlich der neutrale Staat gar es sich beikommen ließe, nur die eine

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com
VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset